

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Schmelz-
hütten und Glasereten, für Gipser, Bager, Stuckateure, Abputzmeister, Fliesenleger, Ofenseger, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags	Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1	Preis für Geschäftsanzeigen die zehnjährigste Milli- meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abhängigen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreizehnpaltige Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 M.
---	--	--

Konferenz des Bundesvorstandes und Bundesbeirats.

Gelegentlich des 6. Bauhüttenfestes hatte zum 27. November unser Bundesvorstand die Bezirksleiter zu einer kurzen Sitzung zusammengerufen, um zu einigen wichtigen Fragen Stellung zu nehmen. Zunächst gab nach Begrüßung der Beiratsmitglieder Kollege Bernhard eine Darstellung über die Verhandlungen mit den Unternehmer-Verbänden am 23. November wegen der Betonklausel (§ 5, Ziffer 7b) und der Wechselfächten (§ 4, Ziffer 5a) im Reichstarifvertrag. Unsere Vertreter hatten beantragt, daß für alle Betonhilfsarbeiter der Bauhilfsarbeiterlohn zu zahlen ist. Die Unternehmervertreter beriefen sich darauf, der § 5 Ziffer 7b des RTV, trage die Ueberschrift „Beton- und Eisenbetonarbeiter bei Tiefbauten“. Im Tiefbau würden seit jeher sämtliche Transportarbeiten mit Tiefbauarbeiterlohn abgegolten. Dem trage § 5 Ziffer 7b RTV Rechnung. Wenn für die Einstampfer Bauhilfsarbeiterlohn festgesetzt ist, so deshalb, weil die Tätigkeit des Einstampfers nicht zu den Transportarbeiten gehöre; die Auffüller des Zements auf die Mischung, und Arbeiter, deren Haupttätigkeit im Zementtransport besteht, erhielten gleichfalls wegen der Eigenart oder Schwere der Arbeit eine Zulage. Für alle andern im Tiefbau beschäftigten Hilfsarbeiter müsse der Tiefbauarbeiterlohn gelten. Unsere Vertreter bestanden darauf, daß für alle Betonhilfsarbeiter der Bauhilfsarbeiterlohn zu zahlen sei. Viele Unternehmer läßen das Unrecht einer minderen Bezahlung anderer und gleichartiger Hilfsarbeiten, vor allem beim Materialtransport, bereits ein; eine Statistik beweise, daß sie bereits in den meisten Orten den höheren Lohn zahlen. — Eine Einigung war nicht zu erreichen. Die Unternehmer verharteten bei ihrer Auffassung, unsere Vertreter auf dem schon genannten Standpunkt. In der Frage der Wechselfächten beantragten unsere Vertreter eine Fassung im RTV, wonach „ein Wechsel der Arbeiter in mehreren Schichten“ dann gegeben sei, wenn die an einem und demselben Bauwerk in einzelnen Schichten beschäftigten Arbeiter in Zeiträumen von längstens einer Woche turnusmäßig mit dem Beginn ihrer Arbeit wechseln, also 1 Woche Tag, dann eine Woche Nachtschicht, oder bei 3 Schichten 2 Wochen hindurch verschiedene Tagsschichten und eine Woche Nachtschicht haben. Die Schichten müssen bei der Dreischichtarbeit aneinanderschließen, die Arbeiter müssen also einander ablösen. Die durch Sonn- und Feiertage erforderlichen Ruhepausen bedingen keine Unterbrechung des Turnus, an Sonn- und Feiertagen müsse in jedem Falle der tarifmäßige Zuschlag gezahlt werden. Auch in dieser Frage zeigten die Unternehmervertreter kein Entgegenkommen. Kurz gefaßt gingen ihre Absichten dahin, das in dieser Hinsicht im RTV vorhandene Gute durch Verschlechterungen zu ersetzen. Auch wegen der Zuschläge bei Tunnel- und Druckluftarbeit und in der Frage der Lehrlingshaltung (Verhältnis der Zahl der Lehrlinge zur Belegschaft) zeigten die Unternehmervertreter keinerlei Neigung zu einem Entgegenkommen. Am 15. Dezember soll nun nochmals verhandelt werden. Auch über die Ferienfrage ist verhandelt worden, vor allem wegen der rücksichtslosen Verweigerung von Ferien bei kurzfristiger Arbeitsunterbrechung (Entlastung wegen Arbeitsmangel). Die Unternehmervertreter beriefen sich auf ein in dieser Frage von ihnen herausgegebenes Merkblatt.

In der Aussprache wurde einmütig zum Ausdruck gebracht, die Betonklausel sollte gänzlich aus dem RTV verschwinden, so daß die Mitgliebschaften im nächsten Jahre freies Bewegungsrecht hätten zur Durchsetzung der Forderung des Bauhilfsarbeiterlohnes für alle Hilfsarbeiter bei Beton- und Zementarbeiten. Der heute ungerechte Zustand müsse verschwinden. Da ferner auch zu diesem Winter wieder viele Lehrlinge arbeitslos werden, müsse im Einvernehmen mit dem Vorstand vom WGB dafür eingetreten und gesorgt werden, daß die Lehrlinge des Baugewerbes der staatlichen Arbeitslosenversicherung angeschlossen werden. In der letzteren Frage wurde von Bernhard ausgeführt, daß die Angelegenheit in Fluß sei und weiterverfolgt werde. Die Abstimmung

ergab die vollständige Uebereinstimmung des Beirats mit der Auffassung des Vorstandes in der Frage der Betonklausel und der Begriffsklärung für Wechselfächten.

Hierauf wurde von Bernhard berichtet, daß nach einer letzten Feststellung der Bund insgesamt rund 415 000 Mitglieder zählt. Der Baumarke zeige infolge der Ausführungen des Reparationsagenten und Dr. Schacht schon jetzt bedenkliche Semungen. Das Bundesobermögen zeige einen befriedigenden Stand. Von Wichtigkeit sei unsere Winterarbeit. Der Winter müsse vor allem dazu benutzt werden, um unsere jetzt erreichte Mitgliederzahl zu halten. Im Vordergrund stehe dabei unsere Erziehungs- und Bildungsarbeit. Sie müsse überall programmäßig betrieben werden. Wo sich dieserhalb in den Bezirken Vorstände- oder Angestelltenkonferenzen nötig machen, mögen sie abgehalten werden. Unterricht müsse erteilt werden in den Baugewerkschaften und Zahlstellen über das Arbeitsrecht, über die Wirtschaft, in Bildungsfragen, über die Verfassung unseres Bundes, über Verwaltungsfragen. Durch Vorträge mit Lichtbildern sind die Versammlungen mehr zu beleben. Auch die Frauen der Mitglieder sollten für diese Veranstaltungen interessiert werden. Die Werbe- und Aufklärungsarbeit für die Jugendabteilungen ist zu verstärken. — Anschließend berichtete Silber Schmidt über die Aussichten auf dem Baumarke. Die Bauwirtschaft sei schon jetzt bedeutend eingeschränkt, Siedlungsbauten seien vielfach stillgelegt worden. Aus vielen Gegenden kommen solche Nachrichten. Der vorhandene Kapitalmangel zwingt viele Gemeinden, Bauvorhaben abzupfropfen oder ganz zu unterlassen. Alles müsse geschähen, um einer bauenden Abbroßelung der Bauwirtschaft vorzubeugen. — In der Aussprache wurde die Wichtigkeit unserer Winterarbeit im Sinne der Ausführungen Bernhards stark unterstrichen, ferner wurden zur praktischen Durchführung der Bildungs- und Erziehungsarbeit, vor allem der Lichtbildervorträge, wertvolle Anregungen gegeben.

Bei der Besprechung sonstiger Bundesfragen wurden vor allem Verwaltungsfragen erledigt. Die nötigen Vorbereitungen zur Durchführung der Wanderreiseunterstützung sind getroffen. Beschlossen wurde dazu, daß die Wanderreiseunterstützung aus Sonntagsausgezahlt werden soll. Als notwendige Ergänzung zur Söhung wurde bestimmt, daß eine Wanderreiseunterstützungskarte in der Regel nur solchen Kollegen ausgestellt werden darf, die unter 25 Jahre alt sind. Aus den weiteren Beratungen ist der Beschluß zu erwähnen, daß Mitglieder, die bei Streiks oder Aussperrungen in andern Berufen in Mitleidenschaft gezogen werden, bei anschließender Arbeitslosigkeit, und wenn sie bezugsberechtigt sind, sofort in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung kommen sollen. Für die nach dem Arbeitszeitnotgesetz auszuführenden Ueberstunden soll der gesetzliche Zuschlag beansprucht werden. Das Jahrbuch soll in seinem Umfang nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Einige wichtige Arbeitsgerichtsentscheide im Lehrlingsrecht wurden mitgeteilt, nach Beendigung dieser Rechtsstreite wird der Ausgang mitgeteilt werden. Besprochen wurde ferner unsere Vertretung in den Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern und das Rechtsverhältnis der Koststands- und Pflichtarbeiter. Silber Schmidt wies noch auf den halbfloßen Zustand hin, der dadurch entsteht, daß die alten Arbeitsämter draußen im Lande unbekümmert um das am 1. Oktober in Kraft getretene Erwerbslosengesetz den Bauarbeitern bei der Arbeitslosmeldung allerlei Schwierigkeiten bereiten. Die nötigen Maßnahmen gegen solche Verhältnisse sind eingeleitet. Arbeitslose Bauarbeiter sollen sich bei Ueberweisung in eine andere Arbeit in jedem Falle nach dem ihnen aus dem neuen Arbeitsverhältnis erwachsenden Lohn erkundigen. Beschlossen wurde noch, daß die Entschädigung für die örtlichen Streikleistungen einschließlich der Sonntage 1 M je Tag betragen soll. Die Personenzahl der Streikleitung soll im Einverständnis mit der Bezirksleitung festgesetzt werden. — Dann schloß der Vorsitzende Bernhard die Konferenz mit Wünschen auf gute Arbeitsleistung auf dem anschließend stattfindenden Bauhüttenfest.

6. Deutscher Bauhüttenfest.

Im großen Saale des Reichswirtschaftsrats zu Berlin trat am 27. November, nachmittags 4 Uhr, der 6. deutsche Bauhüttenfest zusammen. Der Vorsitzende des Ausschusses des Verbandes sozialer Baubetriebe, Kollege Paeplow, hieß die Erschienenen herzlich willkommen. Der Verband habe sich die Aufgabe gestellt, die Bauwirtschaft aus der Privatwirtschaft in die Gemeinwirtschaft zu überführen. Es ist also ein Stück praktischer Sozialismus, den wir verwirklichen wollen. Von dem Ziel sind wir allerdings, trotz mancher schöner Fortschritte, noch ziemlich weit entfernt. Für uns gilt es außerdem, gute und billige Bauarbeit herzustellen. Manche Widerstände haben sich uns dabei in den Weg gestellt, nicht zuletzt fehlt es uns an den geeigneten Kräften zur Leitung der Bewegung. Die uns noch hemmenden Hindernisse müssen beseitigt werden. Die Wege dazu zu suchen, ist eine der Aufgaben dieses Bauhüttenfestes. Die Idee der sozialen Bauhütten ist gesund und gut, wir werden sie weiterverfolgen bis zu ihrer vollen

Verwirklichung! Dann erklärte der Redner den 6. deutschen Bauhüttenfest für eröffnet.

Von den zahlreich erschienenen Gästen und Behördenvertretern begrüßte der Vertreter des Arbeitsministeriums, Ministerialrat Dr. Schmidt, den Bauhüttenfest. Die Wohnungsnot ist groß. Dem Baumarke drohen große Gefahren durch die herrschende Geldknappheit. Es sei zu begrüßen, daß eine Bewegung da ist, die es sich auch zur Aufgabe gestellt hat, zur Verbilligung des Wohnungsbaues beizutragen. Alle Kräfte müssen zusammengefaßt werden, um den Wohnungsbau in Deutschland nicht zum Erliegen zu bringen.

Hierauf sprach Reichsminister a. D. Robert Schmidt über den Kampf der kapitalistischen Interessengruppen gegen die Gemeinwirtschaft.

Einleitend besprach der Redner die verschiedenen Versuche und Entwürfe für die Hebung der Wohnungswirtschaft und des Siedlungswesens. Dabei schilderte er die Widerstände einflußreicher Wirtschaftskreise gegen die vielfach an-

gestrebte Gemeinwirtschaft im Bauwesen. Die Privatwirtschaft im Grundstücks- und Bauwesen dürfe nach diesen Bestrebungen nicht angefaßt werden. Auch die Bestrebungen der öffentlichen Hand, das Bauwesen zu fördern, sollen unterbunden werden. Auf den gleichen Standpunkt hat sich kürzlich auch Reichsbankpräsident Dr. Schacht gestellt. Seine Meinung, die Gemeinden hätten zu unproduktiven oder gar überflüssigen Bauten Auslandsanleihen aufgenommen, sei falsch und unzutreffend. Schacht stelle sich auf die Seite der Privatunternehmer, die jede gemeinwirtschaftliche Bestrebung grundsätzlich bekämpfen. Die gemeinnützige Wirtschaft habe den Zweck, den Gewinn aus dieser Wirtschaft der Allgemeinheit zu fließen zu lassen. Ihr steht gegenüber die konzentrierte Macht des Privatkapitals. Mehr und mehr werde heute die individualistische Geschäftsform verdrängt; an ihre Stelle tritt die kollektivistische Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft durch unbekannte Aktienhaber. Die Direktoren der Aktiengesellschaften sind ihre Sach- und Interessenverwalter. Die Aktiengesellschaften haben sich stark ver-

meist, die Mittelbetriebe sind zurückgegangen. Diese Veränderung der wirtschaftlichen Struktur ist nicht hervorgerufen durch die öffentliche Hand oder gemeinwirtschaftliche Genossenschaften, sondern durch die kapitalistische Entwicklung. Diese unterwirft sich immer mehr die Mittelschichten als ihre Hörigen. Auch Handwerker und Klein-gewerbetreibende drängen immer mehr zur Bildung privater Genossenschaften. Ähnliches beobachten wir auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Auch die Schwächeren schließen sich zusammen zur besseren Wahrung ihrer Interessen. Dagegen sind die gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen von noch geringer Bedeutung. Der kapitalistische Staat hat diesen Bewegungen gegenüber eine neutrale Haltung zu beobachten, er darf keine Bewegung bevorzugen oder zurückdrücken wollen. Wir als überzeugte Gemeinwirtschaftler wollen die Ausschaltung des privatkapitalistischen Rußens aus allen Unternehmungen; jeder wirtschaftliche Gewinn soll der Allgemeinheit zugeführt werden. Unsere Gegner, die die Zwangswirtschaft im Wohnungsbau lebhaft bekämpfen, sind in dem Augenblick für die Zwangswirtschaft, wenn sie ihren Interessen dienlich. Die jüngsten Vorgänge in der Zinsholz- und Zigarettenindustrie beweisen dies. Den privatrechtlichen Bestrebungen der Unternehmer haben wir mit allen Kräften entgegenzuarbeiten. Zu begrüßen ist die immer mehr wachsende Beteiligung der öffentlichen Hand an Gas- und Elektrizitätsbetrieben, an der Wasser- und am Verkehrswesen. Diese Entwicklung sollten wir in jeder Weise fördern, sie setzt an die Stelle des privatkapitalistischen ein halbsozialistisches Verfahren, eine Art Sozialisierung durch die öffentliche Hand. Ihre Förderung hängt ab von der Stärke unseres politischen Einflusses in den Städten und Gemeinden. Sie ist keine vollendete Form, aber ein Wegweiser auf dem Wege zur Sozialisierung. In der sozialen Bauhüttenbewegung sehen wir eine klare Linie zur Durchführung der Gemeinwirtschaft im Bauwesen. Sie muß gehegt und gepflegt, aber auch vorzüglich behandelt werden, genau wie andere gemeinnützige Unternehmen, wobei in diesem Zusammenhange an die Konsumvereine erinnert sei. Bessere Arbeitsverhältnisse als in Privatunternehmungen gleicher Art sind in gemeinwirtschaftlichen Betrieben zu begrüßen, jedoch wird man dabei der Konkurrenzmöglichkeiten wegen über ein gewisses Maß nicht hinausgehen können. Die Besserstellung der Arbeiter in gemeinwirtschaftlichen Betrieben wird abhängig sein von dem Wachstum und der größtmöglichen Rationalisierung dieser Betriebe. Jeder Arbeiter muß diese Bewegung schätzen und stützen, um das begonnene Werk fortzusetzen bis zu seiner Vollendung. Die Genossenschaftsbewegung gewinnt an Kraft und Bedeutung. Ein neues Wirtschaftssystem mit neuen Menschen ist im Werden begriffen, es ist zu begrüßen als ein gerechtes System zum Fortschritt der Menschheit! (Lebhafte Beifall.)

Hierauf wurde die reich besuchte Tagung, die bis dahin als öffentliche galt, geschlossen. Am dem daran anschließenden Empfangsabend hielt Kollege Sank, Berlin, eine mit reichem Beifall behaftete Ansprache, worin er die Fortschritte der sozialen Bauhüttenbewegung schilderte.

In der Verhandlung am 28. November, die als geschlossene Sitzung vorgesehen war, berichtete Ellinger über den

Stand der Bauhüttenbewegung und des Verbandes sozialer Baubetriebe.

Zunächst gab der Redner einen kurzen geschichtlichen Rückblick über die Entstehung und Entwicklung der sozialen Baubetriebe. Die durch die Revolution politisch freigewordenen Bauarbeiter wollen auch wirtschaftlich frei werden, deshalb gründeten sie eigene Baubetriebe; zunächst in der Form der Genossenschaft. Die Höchstzahl der Genossenschaften betrug — im Jahre 1920 — 140. Seitdem ist durch Umwandlung in Gesellschaften m. b. H. in der Zahl der Genossenschaften eine Senkung herbeigeführt worden. Heute beträgt sie nur noch 11, die Zahl der G. m. H. dagegen 138, wozu noch 2 Aktiengesellschaften kommen. Die Zahl der Beschäftigten betrug jeweils während des besten Monats im Jahre 1921 insgesamt 20 045, im Jahre 1926: 23 691. Der Gesamtumsatz betrug im Jahre 1925 in allen Betrieben zusammen 88,4 Millionen und 1926 insgesamt 81,4 Millionen Mark. Der Uberschuß beträgt 263 000 A. Die Organisation des Verbandes sozialer Baubetriebe ist heute soweit gediehen, daß nun überall Bezirksverbände bestehen. In 18 Bezirksverbänden sind Bezirksleiter angestellt, denen Bezirksvorstände zur Seite gestellt sind. In fast allen Bezirksverbänden sind auch die früheren Produktivgenossenschaften in Bauhütten umgewandelt worden. Der Muttergesellschaftsvertrag, der die gemeinwirtschaftlichen Grundsätze des Verbandes sozialer Baubetriebe enthält, ist bisher von 80 % der dem Verbande sozialer Baubetriebe angeschlossenen Betriebe angenommen worden; weitere 20 % der Betriebe haben sich grundsätzlich zur Annahme bereit-erklärt, es bedürfte nur noch der Unterschrift der formellen Anerkennung. Eine ausgeprobenere Ablehnung des Muttergesellschaftsvertrages hat überhaupt nur ein Betrieb ausgesprochen. Es kann aber nicht darauf verzichtet werden, daß alle angeschlossenen Betriebe den Gesellschaftsvertrag anerkennen. Die Zahlung der Beiträge ist im letzten Jahre erfreulicherweise sehr viel besser geworden. Immerhin ist bis zu einer ordnungsmäßigen Beitragsleistung noch sehr viel Arbeit zu leisten. Redner kennzeichnet darauf das Aufgabengebiet des Verbandes des Verbandes sozialer Baubetriebe und der von ihm gebildeten

8 Ausschüsse, die für die Vorbereitung gewisser Spezialfragen eingesetzt worden sind. So bestehen Ausschüsse für wirtschaftliche Betriebsführung, für Lehrlingsfragen und für Bildungsfragen. Vorgezogen ist die Errichtung einer Bauhüttenzule. Zunächst sollen aber Schulungskurse abgehalten werden, und zwar auf der Grundlage gemeinsamer Vorbildung für Techniker, für Geschäftsführer, für Poliere usw. In der Rationalisierung der Betriebe muß noch mehr geleistet werden, damit die sozialen Baubetriebe gegenüber den Privatbetrieben nicht in den Hintergrund geraten. In der Werbearbeit müssen die Betriebe noch mehr leisten. Um die Werbearbeit und die Schulungsarbeit zu unterstützen, soll für das laufende Jahr ein Jahrbuch der Bauhüttenbewegung herausgegeben werden. Der Verband sozialer Baubetriebe legt größtes Gewicht darauf, mit den Gewerkschaften im guten Einvernehmen zu leben. Leider fühlen sich einige Geschäftsführer von Bauhütten manchmal als „starke Männer“. Durch etwaige Schaffung besonderer Richtlinien sollen mit allen in Betracht kommenden Gewerkschaftsverbänden gute Beziehungen hergestellt werden. — Leider gibt es noch befreundete Organisationen, die ihre Bauaufträge nicht den Bauhütten übergeben. Der Kampf der Unternehmer gegen die Bauhütten geht mit unverminderter Schärfe und mit den unächtesten Mitteln weiter. Man setzt für Bauhütten besondere, erhöhte Preise fest, um sie konkurrenzunfähig zu machen.

Best „Das Bauwerk“!

Geht dann einmal eine Bauhütte konkurs, dann weisen dieselben Unternehmerverbände und Wirtschaftsvereinigungen darauf hin, daß dies wieder einmal ein Beweis für die Undurchführbarkeit der Gemeinwirtschaft sei. Sie ist aber durchaus zu verwirklichen, wenn gemeinsam alle Kräfte zusammengefaßt werden für diese große sozialistische Aufgabe! (Bravo!)

Nach der finanziellen Seite hin ergänzte den Bericht Ellingers Genosse A. Stor unter Hinweis auf die den geordneten vorliegenden umfangreichen Unterlagen. In finanzieller Hinsicht ist im laufenden Jahre in der Bauhüttenbewegung eine Besserung eingetreten. Leider sind einige Betriebe zusammengebrochen. Wenn das auch schmerzlich ist, so ist das dennoch nicht für die Bauhüttenbewegung von folgenreicher Bedeutung. Vielfach sind unfähige Geschäftsführungen, sehr oft aber auch das viel zu geringe Eigenkapital die Ursache des Zusammenbruchs. Mit kleinem Kapital soll man nicht große Aufträge übernehmen. Auch müssen wir zu einer viel stärkeren Konzentration der Gesamterträge kommen, nicht nur in kaufmännischer, sondern besonders auch in technischer Hinsicht. Später müssen wir auch zu einer stärkeren finanziellen Verbundenheit der einzelnen Betriebe untereinander kommen. Der Geschäftsführer einer Bauhütte muß jederzeit über den Stand des von ihm geleiteten Betriebes Auskunft geben können. Die sozialen Baubetriebe müssen mehr sein als lediglich Betriebe, die statt von Privatkapital, von den Gewerkschaften getragen werden. Der Verband sozialer Baubetriebe ist zwar in der Bauwirtschaft der größte deutsche Konzern, aber in der Gesamtheit des Baugewerbes bedeutet er noch herzlich wenig. Nur ein sehr geringer Prozentsatz, 1,2 %, der Bauarbeiter arbeiten in sozialen Baubetrieben. Von den im Wohnungsbau Beschäftigten sind es etwa 2 %. Die Beteiligung der sozialen Baubetriebe am Wohnungsbau ist etwas günstiger. Diese Zahlen dürfen uns nicht entmutigen, sie müssen uns vielmehr anfeuern zur Weiterarbeit, denn sie zeigen uns deutlich, wieviel Arbeit noch geleistet werden muß, um durchgehenden Einfluß in der Bauwirtschaft zu gewinnen. Dagegen man wünschen möchte, daß die Bauhütten möglichst viel Aufträge ausführen, so muß doch beachtet werden, daß Stammkapital und Auftragsmenge in einem gewissen Verhältnis stehen. Besonders muß man im Vereinnehmen von Krediten sehr vorsichtig sein. Bauhütten sollen auch nicht die Aufgaben von Banken und Sparkassen übernehmen. Es ist ferner nicht Aufgabe der Bauhütten, die Arbeit, die sonst der Bauauftragneher ausführen, zu übernehmen. Das Entwerfen von Projekten ist nicht die Aufgabe der Bauhütten. Aber die Bauhütten-Geschäftsführer müssen sich darum kümmern, ob die Finanzierung des Bauauftrages gesichert ist. Es gibt noch keinen privatwirtschaftlichen Wohnungsbau, sondern die Finanzierung geschieht noch immer durch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften. — Eine wichtige Frage ist die Finanzierung des Wohnungsbaus im Jahre 1928. Benötigt werden 2,5 Milliarden Mark; zur Verfügung stehen nach den Schätzungen auf Grund der Ergebnisse aus den vorigen Jahren nur 1 1/2 Milliarden Markkredite, das ist nötig die Erhöhung der Hauszinssteueranteile und Anleihen. Redner wendet sich gegen die Bemerkung der Gemeinden und die Vorurteile gegen die Aufnahme von Auslandsanleihen für den Wohnungsbau. Der Kernpunkt der Bauhüttenprobleme ist die wirtschaftliche Betriebsführung auf allen Gebieten der Bauhüttenfähigkeit! (Bravo!)

Hierauf sprach Kollege Ege vom Bezirk Hessen über die Notwendigkeit der Beitragsleistung an den Verband sozialer Baubetriebe

und die Notwendigkeit der Verbandsrücklage. Die regelmäßige Berichterstattung über den Stand der Betriebe sei beschlossen worden. Mit der Beitragsabführung an die Betriebsleitung habe es anfänglich gehapert, jedoch sei es damit nunmehr erheblich besser geworden, obwohl noch manches zu wünschen übrig bleibt. Da wir noch in der Entwicklung stehen, müssen wir an dieser Beitragsleistung festhalten. Natürlich werden nunmehr auch Gegenleistungen verlangt. Eine Verzinsung der eingezahlten Gelder war bisher nicht möglich. Auch lassen sich aus dem verhältnismäßig geringen der Verbandsleistung zur Verfügung stehendem Kapital durchgreifende Unterfütungen nicht durchführen. Immerhin

beweisen die vorliegenden Zahlen, daß die Betriebsleitung im Rahmen ihrer engbegrenzten Mittel schon manches für die einzelnen Bauhütten getan hat. Die Abteilung „Wirtschaftliche Betriebsführung“, die ebenfalls aus Verbandsbeiträgen gespeist wird, wird leider noch viel zu wenig in Anspruch genommen. Die zentrale Verwaltung, die Revisionen und Sitzungen erfordern nicht geringe Kosten, sie sind aber notwendig im Interesse der Gesamtbewegung. Jedenfalls beweise die Erfahrung, daß durch die Betriebsleitung in der Organisation, in Wort und Schrift, sehr viel für die Bewegung geleistet wird. Auch die Unternehmer müssen für ihre Organisations- und wegen Streikschuß erhebliche Beiträge abführen. In der alten Geplogenheit der Beitragsabführung an die Betriebsleitung sollte festgehalten werden. Auch von einer Kürzung dieser Beiträge sollte man absehen. Die Richtlinien für die Verwendung dieser Gelder sollten ohne weiteres angenommen werden. (Lebhafte Beifall.)

In der Ansprache machte Paepow darauf aufmerksam, daß es notwendig sei, bei Anstellung der Hand- und Kopparbeiter sorgfältige Auswahl zu treffen, jeder in den sozialen Bauhütten Beschäftigte müsse die unbedingte Pflicht erkennen, sein Bestes für die Bewegung herzugeben. Darüber, ob der Beitrag erniedrigt werden soll, sollte an dieser Stelle nicht gesprochen werden. — In der weiteren Ansprache wurde verlangt, für die Bewegung vor allem auch bei Einrichtungen der Arbeiterkraft zu werden. Wegen die Betriebsführung wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Beiträge des Bezirks und Bezirkssumme an die Betriebsleitung abzuführen, wurde gegen wenige Stimmen zum bindenden Beschluß erhoben. Eine Gemeinschaftsrücklage als Gefahrenausgleichsmaßnahme zur Sanierung schwacher Betriebe wurde gleichfalls beschlossen. Die Richtlinien hierzu wurde einstimmig angenommen. Die neuen Grund-sätze und Richtlinien des Verbandes sozialer Baubetriebe für die Zugehörigkeit sozialer Baubetriebe zur Bauhüttenbewegung und für die Aufnahme von Betrieben in die Bewegung wurden nach dem Entwurf der Betriebsführung und der Bezirksleiter gegen 1 Stimme ebenfalls unanverändert angenommen.

Hierauf sprach Herr Dipl.-Ing. Otto K. über

Wirtschaftliche Betriebsführung

als Grundfrage der Gemeinwirtschaft. Unsere Abteilung „Wirtschaftliche Betriebsführung“ hat den Zweck, alle Bauhütten auf ein gemeinsames höheres Niveau zu heben. Dazu ist notwendig, daß gewisse ausgeführte Geleise verlassen werden. Alle Einwände gegen die Einführung einer neuen wirtschaftlichen Betriebsführung sind nicht anders, als die aus dem eigenen Widerstand entstehende psychologische Einstellung. Und dies, trotzdem auch die Widerstand leisten, das Gefühl haben, daß die bisherigen Betriebsmethoden überwunden werden müssen. Vorwiegend ist lediglich Aufklärung durch Wort und Schrift, durch Zeitschriften, Betriebsblätter, Bauhüttenkurse und Kurse Redner gibt darauf einen Ueberblick über die Tätigkeit der Abteilung „Wirtschaftliche Betriebsführung“. Es sind eine ganze Reihe Vorträge gehalten worden, bei denen die Erfahrung gemacht wurde, daß anfängliche Widerstände durch Aufklärung beseitigt werden können. Vielfach habe sich schon nach zwei- oder dreimaligem Erscheinen Bereitwilligkeit zur Mitarbeit eingestellt. Jedoch kommt er immer nur auf Anforderung. Erst die Anforderung beweise, daß auch die Bereitwilligkeit zur Aufnahme der Grundsätze wirtschaftlicher Betriebsführung vorliege. Die Abteilung „Wirtschaftliche Betriebsführung“ hat ferner die Aufgabe, als Beratungsstelle beim Ankauf und bei der Einführung von Maschinen und neuen Arbeitsmethoden tätig zu sein. Sie setzt sich ferner zur Aufgabe, stillstehende Maschinen dort hin zu vermitteln, wo sie gebraucht werden. Das Interesse ist im Wachsen begriffen, das beweisen die sich stets mehrenden Anfragen. Der Redner schloß mit dem Wunsch, daß die Bauhütten den Bestrebungen der Abteilung „Wirtschaftliche Betriebsführung“ mehr Interesse entgegenbringen mögen. — Die Ausführungen des Vortragenden wurden durch sehr wirkungsvolle Filmvorführungen unterfütigt. — In der Ansprache wurde eine bessere Veranschaulichung der Baubetriebe durch den Verband sozialer Baubetriebe gewünscht. Ein anderer Redner wünschte die erneuerte Bereitwilligkeit der Mittel für Zwecke der wirtschaftlichen Betriebsführung aus der Verbandsrücklage. Die Bestrebungen der Abteilung wurde von allen Rednern begrüßt. Besont wurde auch, daß es nicht darauf ankomme, den Privatunternehmern ihre Betriebsmethoden nachzuahmen, sondern wir müssen voraus-schauend neue Methoden herausfinden. Vor allen Dingen müssen wir das, was allgemein als richtig anerkannt wird, auch einführen. Nicht nur reden, sondern auch handeln! Die Zusammenbrüche von Bauhütten seien zum Teil auf Ursachen zurückzuführen, die auf der betriebswirtschaftlichen Seite liegen. Hier sei noch viel nachzuholen. Ein großer Teil der Bewegungen beim Mauern sei nicht unbedingt notwendig. Der Kern der Bewegung liege auf dem technischen Gebiet. Es so auszubauen, wie das kaufmännische Gebiet, sei dringend notwendig. Ein Redner aus Frankfurt a. M. gab Beispiele einer rationalisierten Plattenbauweise, wobei eine Wohnung etwa 600 A Baukosten erfordere. Eine Bauhütte müßte herausgefunden werden, in der die „Wirtschaftliche Abteilung“ ihre Forschungs-ergebnisse praktisch erproben sollte. Dieser Betrieb müße aus einem zu schaffenden Forschungsfonds oder von der Reichsforschungsgesellschaft unterfütigt werden. Die Ansprache wurde auch noch am 29. November fortgesetzt. Besont wurde noch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Bauhütten-Geschäftsführer mit den Führern der Gewerkschaften, um bei den Bauarbeitern das Verständnis für die Notwendigkeit der neuen wirtschaftlichen Betriebsführung zu erwecken. Die Bauhütten haben schon jetzt manchen Vortrupp der Privatunternehmer einzuholen. Dies ist notwendig, um die Bauhüttenbewegung erhalten und ausbauen zu können. Die Bauarbeiter-Gesellschaft muß sich zur wirtschaftlichen Betriebsführung hingezogen fühlen. Die „Wirtschaftliche Betriebsführung“ ist weiter nichts als die beste Auswertung der Hand- und der Maschinenarbeit. — Nach einem wirkungsvollen Schlußwort des

Herrn Rode wurde dann die nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

Der Sechste Deutsche Bauhütten tag steht in der Durchführung wirtschaftlicher Betriebsführung in allen zur Bauhüttenbewegung gehörenden Betrieben die wichtigste Aufgabe der nächsten Zeit. Er verpflichtet alle angeschlossenen Betriebe, in Zusammenarbeit mit der Abteilung „Wirtschaftliche Betriebsführung“ des Verbandes sozialer Baubetriebe ihre Betriebsorganisation so auszubauen, daß sie ein Höchstmaß von Klarheit über den wirtschaftlichen und finanziellen Stand und ein Höchstmaß von Leistungsfähigkeit gewährleistet. Vom Verband sozialer Baubetriebe erwartet der Bauhütten tag den Ausbau der Abteilung „Wirtschaftliche Betriebsführung“ und die weitere Verbreitung von wirtschaftlichem und betriebswirtschaftlichem Wissen durch Wort und Schrift. Die baugewerblichen Gewerkschaften bitten der Bauhütten tag, auch weiterhin zur Verbreitung von wirtschaftlichem und betriebswirtschaftlichem Wissen unter ihren Mitgliedern beizutragen, damit unter den Bauarbeitern die psychologischen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betriebsführung geschaffen werden.

Godann sprach Kollege Karl Hermann, Bezirksleiter des Verbandes sozialer Baubetriebe Mitteldeutschlands, über

Das Bildungsweesen im Verband sozialer Baubetriebe. Der Redner entwickelte aus der Zweckbestimmung der Wirtschaft, aus dem Charakter der kapitalistischen Privatwirtschaft und aus der Zielsetzung der Bauhüttenbewegung die Grundlagen des ins Leben zu rufenden Bildungsweesens im Verband sozialer Baubetriebe. Es muß zum Ziel haben, die Mängel in den sozialen Betrieben zu beheben und den Widerstand der Gegner der Gemeinwirtschaft zu überwinden. Das Bildungsweesen müsse geistig mitarbeiten an der Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaft in die sozialistische Gesellschaft. Die Bildungsarbeit soll beginnen mit der Auswahl der Lehrlinge und soll enden mit der Ausbildung der Geschäftsführer der Bauhütten und anderer sozialer Betriebe. Für Lehrlinge seien Lehrwerkstätten notwendig. Für die besten unter ihnen müssen Möglichkeiten zur weiteren Ausbildung in technischer, fachlicher und kaufmännischer Hinsicht gegeben sein. Für die Weiterbildung der erwachsenen Bauhüttenmänner vertritt der Vortragende die Forderung nach Kursen auf der Grundlage gemeinsamer Vorbildung. — Im Anschluß an die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten wurde die nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

Der Sechste Deutsche Bauhütten tag steht die Erarbeitung eines fünftägigen Nachmittages für die Gesamtbewegung und die einzelnen Betriebe als eine Voraussetzung für eine gute Entwicklung der Bauhüttenbewegung an. Er empfiehlt den Körperschaften des Verbandes sozialer Baubetriebe und den angeschlossenen Betrieben, sowohl der Lehrlingsfrage als auch einer allgemeinen und sachwissenschaftlichen Weiterbildung der Bauhüttenleute ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. — Mit der Durchführung der in Aussicht genommenen Sonderkurse und ihrer Ausgestaltung zu einer Bauhütten Schule erklärt sich der Bauhütten tag einverstanden. — Der Bauhütten tag wird es begrüßen, wenn unter Mitwirkung der Gewerkschaften innerhalb der Arbeiterkassen mehr Verständnis für wirtschaftliche Fragen geweckt werden könnte.

Darauf nahm der Bauhütten tag einen Vortrag des Kollegen Fritz Voigt, Breslau, über Die Stellung des Bauhütten tages zum Verband sozialer Baubetriebe

entgegen. Der Vortragende begründete eingehend folgende durch den Organisationsausschuß vorgelegte Entschließung, die darauf einstimmig angenommen wurde:

In Erwägung, daß die sozialen Baubetriebe Treuhänder der freien Gewerkschaften zur Verwirklichung der Gemeinwirtschaft im Baugewerbe sind, soll der Bauhütten tag als Wirtschaftsprälatium zur Erreichung dieses Zieles anerkannt werden.

Der Sechste Deutsche Bauhütten tag empfiehlt der Gesellschafterversammlung, ihm als einem Organ des Verbandes sozialer Baubetriebe (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) folgende Aufgaben zu überweisen: 1. Für den Gedanken der Gemeinwirtschaft zu werben; 2. den Gemeinschaftsgeist und das Zusammengehörigkeitsgefühl der sozialen Baubetriebe untereinander zu pflegen; 3. die Organe des Verbandes sozialer Baubetriebe in betriebswirtschaftlichen und fachlichen sowie organisatorischen Fragen zu beraten, Vorschläge und Neuerungen mit sachlicher Kritik zu behandeln; 4. alle sonstigen Aufgaben zu erfüllen, die ihm vom Aufsichtsrat und Beirat zur Erledigung überwiesen werden.

Für diese, dem Bauhütten tag zugewiesenen Aufgaben soll der Bauhütten tag Beschlüsse fassen, die für alle Betriebe bindend sind.

Die Geschäftsleitung hat dem Bauhütten tag über die Entwicklung des Verbandes sozialer Baubetriebe und der ihm angeschlossenen Betriebe Bericht zu erstatten. Der Beirat und seine Ausschüsse sollen dem Bauhütten tag einen Bericht über ihre Tätigkeit geben.

Der Bauhütten tag empfiehlt der Gesellschafterversammlung, der Verband sozialer Baubetriebe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, möge den Bauhütten tag als besonderes Organ der Gesellschaft in den Gesellschaftsvertrag einjugliedern.

Damit hatte der Sechste Deutsche Bauhütten tag seine Arbeiten erledigt. Nach einem kurzen Schlußwort des Vortragenden, in dem er auch den Dank aussprach für alle, die dazu beigetragen, diesen Bauhütten tag in ersprießlicher und harmonischer Weise durchzuführen, worin er ferner die Ergebnisse der Tagung im einzelnen gebührend würdigte und der sozialen Bauhüttenbewegung wünschte, daß sie blühe, wachse und gedeihe, fand der Bauhütten tag am 4 Uhr nachmittags seinen Abschluß.

Aufgehobener Gerichtsbeschluss. — Streiks zur Anerkennung der Lehrlingslöhne sind idealistisch.

In Nr. 35 des „Grundstein“ ist unter der Überschrift „Ein unhaltbares Urteil“ ein Beschluss des Arbeitsgerichts Lübeck (Handwerksgericht) gegen unsern dortigen Geschäftsführer Harz kritisiert worden. Die Bauarbeiter, die sich weigerte, den Lehrlingen die tariflich vereinbarten Löhne zu zahlen, die Sperre verhängt. Das Arbeitsgericht unterlagte darauf in einer einseitigen Verfügung unsern Lübecker Geschäftsführer, „Maurer und Hilfsarbeiter in der Vornahme von Maurerarbeiten bei dem Unternehmer abzuhalten“. — Wegen dies Urteil war sofort Berufung eingelegt worden. Das Landesarbeitsgericht Hamburg hat nun am 16. September das Urteil in vollem Umfang aufgehoben und den Unternehmer zur Ertragung der Kosten des Rechtsstreites verurteilt. Dazu gab das Gericht eine zum Teil sehr wertvolle Begründung, aus der besonders hervorgehoben werden muß, daß der Streik berechtigt, ja sogar im gewissen

würden in Lübeck alle Bauarbeiter ohne Kontraktbruch... zwecks Erlangung besserer Löhne streiken, so würde das gewiß nicht unter § 826 BGB. fallen, gewiß aber auch dann nicht, wenn der Streik nicht der Erlangung besserer Löhne für alle Arbeiter, sondern nur derjenigen für die Lehrlinge gilt. Im Gegenteil würde ein solcher Streik in gewissem Sinne idealistisch und gewiß nicht weniger sittlich erscheinen, als ein Streik, den die erwachsenen Arbeiter wegen ihres eigenen Lohnes führen. Besteht den Fall, dieser Streik würde zu dem Zweck geführt, um für die Lübecker Bauarbeiter denselben Lohn zu erreichen, der im Reichstafel bereits festgesetzt ist, so würde dadurch der Streik in gewissem Sinne gerade gerechtfertigt und ganz gewiß nicht aus diesem Grunde unzulässig erscheinen. Wenn aber alles dies zutrifft, ist es nicht ein ganz gewiß nicht unzulässig, wenn in Lübeck nur ein einzelner Arbeiter in der vorher bezeichneten Weise und aus dem vorher bezeichneten Grunde befreit wird, und zwar deswegen nur ein einzelner, weil die übrigen Arbeiter sich dem Tarif unterworfen haben. Im Gegenteil erscheint es nicht nur vom Arbeiter, sondern auch vom Arbeitgeberstandpunkt aus in gewissem Sinne berechtigt und ganz gewiß nicht unzulässig, wenn die Arbeiter dafür sorgen, daß dieser eine Arbeiter nicht billiger arbeiten kann als seine Konkurrenten. Alles bisher Gesagte... dürfte so selbstverständlich sein, daß es von niemandem ernstlich bezweifelt werden wird. ... Was nun aber zunächst die Sperre betrifft, so muß man sich klar machen, daß sie begrifflich mit jedem Streik verbunden ist, ... und daß vor allem ein Streik bei einem einzelnen Arbeiter ohne solche Sperre von vornherein sinnlos ist. Denn nicht nur letzterer, sondern jeder Streik wäre sinnlos, wenn eine Gewerkschaft zwar diejenigen Arbeiter, die bei Ausbruch des Streiks bei den bestreikten Unternehmern in Arbeit sind, streiken ließe, ihren übrigen Mitgliedern aber gestattet wolle, bei denselben Arbeitgebern während des Streiks zu arbeiten. Daß sie das nicht will, braucht sie ihren Mitgliedern bei einem allgemeinen Streik nicht besonders zu sagen, weil es in dem Streikbeschluss liegt und dieser bei einem großen Streik... allen Mitgliedern der Gewerkschaft genügend bekannt wird. Die Sperre liegt in der in der Arbeiterpresse bekanntgegebenen Streikanfängerin und der damit regelmäßig verbundenen Aufforderung „Zugang fernzuhalten“. Nur bei Streiks bei einem einzelnen Arbeitgeber pflegt die Sperre unter diesem Namen besonders bekanntgegeben zu werden, um den Mitgliedern der Organisation nachdrücklich einzuschärfen, daß, obwohl nur ein Streik bei einem einzelnen Arbeitgeber vorliegt, doch im übrigen ein Streik mit allen seinen sonstigen Folgen eintritt. Das ändert aber nichts daran, daß begrifflich nichts anderes geschieht, als was auch bei jedem anderen Streik in der Regel selbstverständlich ist, und ändert vor allem nichts daran, daß die Sperre nichts als ein Mittel des Streiks ist, um das Ziel zu erreichen, selbständiger rechtlicher Beurteilung nicht fähig ist, sondern im Sinne des § 826 BGB. nur dann unzulässig ist, wenn ausnahmsweise auch der Streik selbst in diesem Sinne unzulässig ist. Wiefern aber letzteres hier zutreffen sollte, ist nicht ersichtlich. Somit fragt sich nur noch, ob das Verhalten des Beklagten etwa deshalb gegen § 826 BGB. verstößt, weil die Aufforderung zum Streik ausfinden von der Gewerkschaft ausgegangen ist. Das ist aber ebenfalls zu verneinen. ... Streiks bei einzelnen Arbeitgebern pflegen nicht der jeweiligen Belegschaft überlassen, sondern von der Weisung der Gewerkschaft abhängig zu sein. ... Eine Maßnahme, die... ganz gewiß nicht als unzulässig zu bezeichnen ist. Die Frage nun aber, ob dem Beklagten in vorliegendem Fall die Befugnis zu solchem Streikausruf zustand beziehungsweise ob die Belegschaft vorher gefragt ist, ist eine Frage, die nur die Belegschaft einerseits und die Gewerkschaft andererseits angeht. Wenn der Beklagte seine Befugnisse in dieser Beziehung überschritten haben sollte, so folgt daraus gesellschaftsrechtlich, daß die Arbeiter an seine Weisung nicht gebunden sind. Daß aber eine etwaige Ueberschreitung der dem Beklagten inter partes zustehenden Befugnisse das fragliche Verbot im Sinne des § 138 BGB. unzulässig und daher auch gegenüber Dritten nichtig mache, kann gewiß nicht gesagt werden. Behauptungen nach dieser Richtung hat der Beklagte auch gar nicht aufgestellt. Nach alledem bemerkt es dabei, daß die hier fraglichen Maßnahmen des Beklagten nicht gegen § 826 BGB. verstoßen. Daher ist, nachdem die Hauptfache sich erledigt hat, das angefochtene Urteil so abzuändern, wie geschehen. (Unterzeichnet: König, Rießel, Emme.

Der Prozeß hatte anfangs noch ein kleines Nebenpiel. Die tarifreinen Unternehmer wollten nach dem Motto: „Doppelt hält besser“ vorgehen. So gingen sie — inzwischen war noch eine hinzugekommen — wiederum zum Arbeitsgericht (Handwerkskammer) und erwirkten dort eine zweite einseitige Verfügung. Die erste richtete sich nur gegen den Geschäftsführer unserer Baugewerkschaft. Die drei Tage später, am 16. August 1927, erlassen eine einseitige Verfügung richtete sich gegen den Gesamtortstand und drohte dem Streik eine Geldstrafe von je 1500 M., zusammen also 9000 M., fünf von ihnen auf Haftstrafe, an, wenn nicht einmal die Sperre gegen A und B in Lübeck veröffentlicht werden würde. Die Veröffentlichung unterließ auch; es wurde aber sofort Einspruch erhoben. Nun geschah etwas Sonderbares. Die Verfügung bestand, aber ein Termin zur Verhandlung über unsern Einspruch wurde nicht angesetzt! Auf mehrfache Aufforderung wurde mit der Arbeit geizigt. Endlich Ende September, bekommen die von der Verfügung Betroffenen die Mitteilung, daß der Antragsteller seinen Antrag auf Erlass einer einseitigen Verfügung zurückgezogen habe. Dagegen wurde wiederum Beschwerde erhoben. Zunächst abermals veröffentlicht; dann kam am 11. Oktober von Vortragenden des Handwerksgerichts die Mitteilung, daß, nachdem die Antragsteller ihren Antrag auf Erlass einer einseitigen Verfügung zurückgezogen hätten, bevor ein Termin zur mündlichen Verhandlung angesetzt war, es keine besonderen Aufhebung der einseitigen Verfügung im Widerspruchverfahren bedürfe. — Damit war dann die einseitige Verfügung erledigt. Die Unternehmer

Wahrung.
Ihr Männer vom Bau, hinein in den Bund!
Reicht Euch alle die schweligen Hände!
Werdet für unsern Bund zu jeglicher Stunde,
auf daß Euer Geschick sich wende!
Holet sie alle, alle herbei,
die noch in der Dunkelheit leben!
Nur durch Eure Einigkeit werdet Ihr frei —
drum laßt uns nach Einigkeit streben!
Gar viele noch schmachten in häßlicher Frohn;
Ihr Dasein ist Mühen und Sorgen
bei schwerer Arbeit und schlechtem Lohn,
beginnend am frühesten Morgen.
Von Kummer zeugt die gefurchte Stirn,
das Auge blickt trüb und ermattet;
dummp brüht dahin das gequälte Hirn,
das des Tages Mähmal umschattet.
Soll es immer so bleiben, jahraus, jahrein?
Wollt Ihr stets Euch demütiglich bücken
vor denen, die Euch verkümmern das Sein,
die Euch schamlos und frech unterdrücken?
Erwacht! Ermannt Euch, Männer vom Bau!
Schlingt um Euch ein brüderlich Band!
Bereit ein Ende der Zeit, die so rauh,
wie nur Elend und Not für Euch fand!
Drum, Männer vom Bau, hinein in den Bund,
er steht Euch als Stütze zur Seite!
Der Werberuf klinge von Mund zu Mund,
er schalle hell in die Weite!
Hinein in den Bund, er ist Euer Hort!
Nur mit ihm wird es gelingen,
für Euch allezeit und immerfort
ein besseres Sein zu erringen! Kronrad Spring.

Sinne idealistisch und gewiß nicht weniger sittlich war, als ein allgemeiner Lohnstreik. Auch vom Unternehmerstandpunkt aus müßte eine solche Sperre (Streik) als berechtigt anerkannt werden. — Dies Urteil spricht für alle die Gründe, die wir seiner Zeit im „Grundstein“ gegen das erstinstanzliche Urteil angeführt haben. Die Gegenseite hat sich zwar nicht mit dem Urteil des Landesarbeitsgerichts abgefunden. Sie hat Revision beim Reichsarbeitsgericht eingelegt. Hoffen wir, daß die Dunkelmänner, die gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts gehen, unter anderm den Rechtsanwalt Neumann, abgeordneter Bürgermeister von Lübeck, — der Unternehmer A und B ist längst ausgeschieden, auch die Unternehmerorganisation hat mit der Sache nichts zu tun — in Leipzig ebenso wie in Hamburg abblößen werden.

Aus der Begründung seien folgende bemerkenswerte Sätze mitgeteilt. (Urteil L. A. Bf. 41/27. Verkündet am 16. September.) ... Da die Hauptsache (Sperre, einseitige Verfügung, Schriftleitung) erledigt ist, so ist bezüglich der Kosten so zu entscheiden, wie zu entscheiden wäre, wenn sich die Hauptsache nicht erledigt hätte. In diesem Falle wäre das angefochtene Urteil aus folgenden Gründen aufzuheben: Das angefochtene Urteil beruht darauf, daß es die namentlich vom Reichsgericht entwickelte Grundröße über den Bophakt auf einen Fall anwendet, auf den sie unzulässig angewendet werden können. Dabei mag aber vorweg bemerkt werden, daß das... Urteil des Arbeitsgerichts sich in der Tat auf eine oder einige Entscheidungen höherer Gerichte berufen kann, die ebenfalls den Unterschied des vorliegenden Falles von sonstigen Fällen des Bophakts erkennen, oder daß dieser Unterschied in einem Teil der Rechtsprechung jedenfalls nicht deutlich genug hervorgehoben wird. ... Hier ist die unter Ziffer 2 der angefochtenen Urteilsformel bezeichnete Handlung des Beklagten nichts als eine Streikauflösung und seine... Maßnahme nichts als eine Sperre, die... mit jedem Streik begrifflich notwendig verbunden ist, oder die doch jedenfalls nur als ein Mittel des Streiks erscheint, ohne dessen Anwendung ein Streik, und gerade ein Streik bei einem einzelnen Arbeitgeber, regelmäßig zwecklos ist. Solche Sperre ist „als bloßes Hilfsmittel des Lohnkampfes selbständiger rechtlicher Beurteilung nicht fähig“, sie unterliegt daher nicht den mannigfachen Bewertungsmomenten der Verfalls-(Bophakt)-verklärung, sondern „wird von der rechtlichen Beurteilung des Streiks mit umfaßt“, das heißt, es ist nur dann rechtlich zu beanstanden, wenn der Streik selbst rechtlich zu beanstanden ist. ... Besteht den Fall, es

Aus dem Arbeitsrecht

faelen ist vereinbart, daß bei Arbeiten, die 3 bis 10 Kilometer vom Wohnsitz des Arbeiters entfernt liegen, ein Zuschlag von 2 Stundenlöhnen gezahlt werden soll. Auf einem größeren Werk waren die 3 Kilometer um einige hundert Meter überschritten, die Unternehmer wollten dafür den vereinbarten Zuschlag nicht zahlen. Nachdem eine Einigung zwischen den Bezirksratsinstanzen nicht möglich war, hatte der Staatliche Schlichter des Bezirks eine Entscheidung gefällig, durch die unsere Kollegen zu ihrem Recht kamen. Die Unternehmerrorganisation rief das Zentral-schiedsgericht an und wollte eine Entscheidung darüber haben, ob in großen Werken das Eingangstor des Werkes oder die Arbeitsstelle selbst zur Berechnung der Entfernungszone zu gelten habe. Während die Unternehmer das Eingangstor nehmen wollten, verlangten unsere Kollegen die Arbeitsstelle selbst. Bei der Beratung war man sich auf beiden Seiten klar darüber, daß eine Entscheidung sehr zweifelhafter Natur sei, gleichwohl, wie sie ausfalle. Jede Entscheidung könne je nach dem einzelnen Falle zugunsten oder zumungunsten der Betroffenen ausfallen. Das Zentral-schiedsgericht entschied nach dem Wortlaut des Tarifvertrages, wonach die Arbeitsstelle selbst maßgebend sein soll. Den Tarifparteien wurde aber empfohlen, sich über einen klaren Wortlaut zu verständigen. Der zweite Punkt betraf die Aufwandsentschädigung bei auswärtigen Arbeiten. Hier haben schon seit längerer Zeit verschiedene Unternehmer im Norden und im Süden Deutschlands versucht, für den letzten Tag der Auswärtsarbeit die Aufwandsentschädigung zu kürzen, mit der Begründung, der Betrag werde, daß 5 M Aufwandsentschädigung nur dann gezahlt zu werden brauchen, wenn am Arbeitsort ver-nachlässigt werden müsse. Am Tage der Abreise vom Arbeitsort übermache der Arbeiter nicht mehr dort, folglich die Zahlung der 5 M Aufwandsentschädigung gar nicht oder nur zum Teil erforderlich. Wir bestritten diese Auf-fassung ganz entschieden und verlangten die Aufwands-entschädigung auch für den letzten Tag. Das Zentral-schieds-gericht schloß sich unserer Auffassung an. Es muß also die volle Auszahlung auch am letzten Tage gezahlt werden.

Stuhkafare und Puffer. Der außerordent-liche Verbandstag der Stuhkgruppen, der am 28. November in Berlin tagte, hat nach mehrstündiger Verhandlung dem Reichsarbeitsvertrag zugestimmt. Alle zum Verbands-tag gemächlichen Abgeordneten waren anwesend, insgesam einschließend des Bundesvorsitzenden und des Reichs-fachgruppenobmanns 36 Kollegen. Außerdem waren eine Anzahl Berliner Kollegen und einige Bezirksleiter als Gäste erschienen. Kollege Scheda, Berlin, hielt nach Befangens-vorfragen eines Lieberknecht's die Eröffnungsrede herzlich willkommen. Das Bureau bildeten wieder die Kollegen Odenthal, Gutfahrer und Mangold. Den Bericht über den Reichsarbeitsvertrag unter besonderer Heraushebung der zuletzt noch erzielten Verbesserungen gab Kollege Syppe an. In den Vortrag knüpfte sich eine sehr lebhaft ausge-sprochene. Nicht weniger als 15 Redner sprachen, davon 8 Gegner, die allerdings auch anerkennen mußten, daß eine Anzahl Bestimmungen nach der Leipziger Ablehnung ver-bessert und andere klargestellt worden seien, aber zur Zu-stimmung konnten sie sich nicht aufschwimmen. Die meisten Einwendungen der Vertragsgegner erledigte Kollege Herzhard, so daß der Referent sich in seinem Schluß-wort erheblich beschränken konnte. Die Abstimmung über den Vertrag war namentlich. Zu einer Anfrage der Berliner Puffer, wie sie sich zur Abstimmung verhalten soll-ten, sagte Kollege Bernhardt, nach seiner Ansicht sollten sich die Puffer, die doch einen besonderen Vertrag hätten, für die der Stuhkvertrag nicht in Frage käme, der Stimme ent-halten. Es stimmten 32 Kollegen ab, 4 enthielten sich der Stimme. 21 Stimmen wurden für die Annahme des Ver-trages, 11 dagegen abgegeben. Das Ergebnis der Ab-stimmung wurde dem Reichsarbeitsministerium und den Unternehmern am 28. November mitgeteilt. Der Arbeit-gebetbund für das Baugewerbe und der Stuhkgewerbebund haben dem Vertrage ebenfalls zugestimmt. Er ist damit am 1. Dezember in Kraft getreten. Es wird alles geschehen, um den Kollegen den Rahmenvertrag so schnell wie möglich zu zuführen. Durch Rundschreiben werden die Kollegen weitere Anweisungen erhalten. In enger Verbindung mit den Bezirksleitungen müssen jetzt in den Orten und Bezirken, wo man bisher nicht zum Abschluß eines Vertrages gekom-men ist, erneut die Verhandlungen aufgenommen werden. Die Unterlagen für die Orts- oder Bezirksverträge gehen dem einzelnen Baugewerkschaften und Bezirken zu. Beim Reichsarbeitsministerium ist die Allgemeinverbindlichkeit für den Reichsarbeitsvertrag beantragt worden.

Töpper und Hieseler. Dresden. Vom 1. Dezember an findet die Arbeitsvermittlung nur noch morgens von 8 bis 9 Uhr statt. Der Arbeits-nachweis ist nach wie vor Dresden-A, Materni-straße 17, in der Abteilung Baugewerbe. Umsäuren ist nach wie vor unterlag!
Görlik. Am 19. November hielt die Fachgruppe der Töpper ihre Monatsversammlung ab. Das Ergebnis der Lohnverhandlungen der Hieseler besteht in 65 % Zuschlag auf Rute und 75 % Zuschlag auf glatte Ware. Auf schlechtes glatte Ware beträgt der Zuschlag 80 %, auf schlechtes Rutenzeug 70 %. Der Stundenlohn ist auf 1,10 M festgelegt. Die durchschnittliche Lohnverhöhung be-trägt 5 %. Das Lohnabkommen gilt bis auf weiteres. Sollte der Feuerzins der bei Neujahr steigen, so wollen die Meister weitere 5 % zulegen. Das Abkommen ist be-reits angenommen. Aus den Kreisen der Hieseler wurde gewünscht, der Bezirkssekretär soll versuchen, da das Lohn-abkommen bis März 1928 läuft und nur ganze 8 % Lohn-erhöhung gebracht hat, was durch die Nieselerhöhung und steigenden Lebensmittelpreise längst überholt ist, eine Lohn-erhöhung vor Ablauf des Abkommens zu beantragen. Die Konjunktur für Seher und Formner am Orte ist gut, wenn ihr nicht früh einsehender Frost ein Ende macht. Der Ver-ammlungsbuch ist in letzter Zeit zu wünschen übrig. Wenn die Kollegen auch sonst ihren Mann stellen, so ist es dennoch Pflicht, die Versammlungen möglichst regelmäßig zu besuchen. Ueber die Hauszinssteuer, ihre Verwendung und Wirkung auf die Bauwirtschaft fand in dieser Versammlung noch eine rege Aussprache statt.

Erdarbeiten zu Fundamenten für Hochbauten müssen mit dem Bauhilfsarbeiterlohn bezahlt werden.

Vor dem Arbeitsgericht Breslau wurde am 20. Ok-tober 1927 über den Einpruch eines Unternehmers gegen ein Verfallurteil verhandelt, das ihn zur Nachzahlung einer durch mindertarifliche Entlohnung entstandenen Diffe-renz verurteilte. Kläger waren zwei Kollegen, die mit den für die Fundierung der Häuser notwendigen Erdarbeiten und auch mit dem Heranbringen von Bauhilfsarbeitern be-schäftigt waren, wofür sie aber nur den Bauhilfsarbeiterlohn be-kommen hatten. Da sie als Bauhilfsarbeiter beschäftigt worden waren, beantragten sie Nachzahlung der ent-sprechenden Differenz. Der Unternehmer beantragte Abweisung mit der Begründung, beide Kläger seien aus-drücklich als Schacharbeiter eingestellt worden, mit dem Bemerkung, daß sie auch nur den Tariflohn für Schach-arbeiter erhalten würden. Das Arbeitsgericht fällt ein Urteil (Geschäftsnummer A. C. 1784/27), das das Ver-fallurteil aufrechterhält und die weiteren Kosten des Verfahrens dem Beklagten auferlegt.

Zu dem Urteil gab das Gericht eine längere Begrün-dung, deren wesentlichen Sätze hier wiedergegeben seien: „Doch den beiden Klägern bei ihrer Einstellung ge-golgt worden ist, sie würden nur nach dem Tariflohn für Schacharbeiter bezahlt werden, ist dillig u erhe blich; denn entscheidend ist für die Frage der Entlohnung nur, mit was für Arbeiten die Kläger beschäftigt worden sind. Der Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe untercheidet in § 5 zwischen Bauhilfsarbeitern und Tiefbauarbeitern. In Anmerkung 2 zu diesem § 5 gibt nun der Tarif eine genauere Begriffsbestimmung für die Arbeiten, die zu den Tiefbauarbeiten zu rechnen sind. Hier könnte nur in Frage kommen, ob die Kläger mit Fundierungsarbeiten be-schäftigt worden sind. Bei der Entscheidung dieser Frage ist zwar zu berücksichtigen, daß die Kläger nur die Erd-arbeiten zu diesen Fundierungsarbeiten geleistet haben, und es könnte deshalb streitig sein, ob diese Erdarbeiten, wie das Haupttarifamt in einer Entscheidung vom 26. Juni 1927 ausgesprochen hat, mit zu den Fundierungsarbeiten zu zählen sind, oder ob sie, wie das Arbeitsgericht in § 5 durch Urteil vom 14. Juli 1927 anerkannt hat, diese Erdarbeiten mit zu den Fundamentierungsarbeiten gehören. Zunächst würde kaum die Frage aufgetaucht sein, ob das Einbringen von Material für die Grundmauern als Tiefbauarbeiten anzusehen sei, wenn die hierzu er-forderlichen Erdarbeiten nicht an sich schon der Möglichkeit Nahe gegeben hätten, auch diese Arbeiten zu den in der erwähnten Anmerkung aufgeführten Erdarbeiten zu re-chnen. Auch ist die erste Bedingung für die Herstellung von guten Fundamentmauern die Schaffung eines guten, eben- und tragfähigen Bodens. Daß der Absatz 2 der er-wähnten Anmerkung unverständlich wäre, wenn die zu der Fundierung notwendigen Erdarbeiten zu den Fundierungs-arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehörten, kann nicht anerkannt werden; denn nur die Herstellung normaler Fundamente auf gutem Baugrunde gilt nach Absatz 1 nicht als Tiefbauarbeit. Nichtin würden solche Arbeiten auf schlechtem Baugrunde oder Fundierungsarbeiten, die aus besonderen Gründen dieser geführt werden müssen, an sich als Tiefbauarbeiten angesehen werden. Von diesem Satze macht wiederum der Absatz 2 die Ausnahme, daß die be-reits als Bauhilfsarbeiter beschäftigten Arbeiter ihren Bauhilfsarbeiterlohn behalten sollen, wenn sie für Fundierungs-zwecke erforderliche Erdarbeiten vorzunehmen haben, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um gewöhnliche oder um beson-ders schwierige Fundierungsarbeiten handelt. Für diese

Leipzig. (Dfenseher.) Das mangelnde Organisations-interesse und die ungenügende Wahrnehmung der wirtschaft-lichen Belange der Ofenseher wird bewiesen durch die ver-schiedenartige Beziehung, Auslegung und Berechnung in der Plakffmiss- und Simspolition trotz tariflicher Festlegung. Selbst „prominente“ Kollegen besaßen sich darüber in Unkennt-nis. Deshalb machte sich erneut eine gemeinamte Lohn-kommissionsbildung nötig. Sie ergab für uns einen vollen Erfolg. — Dem „Rahmen- und Reichslohnstarif für Ofen-seher“ stehen die Leipziger Ofenseher absehnend gegenüber. — Im Januar findet ein heiztechnischer Kursus statt. Die Mitglieder der heiztechnischen Kommission erhalten Aus-weise, um ungehindert die Materialprüfung und Kon-trollen auf Bauten vornehmen zu können. — Ferienkarten, Arbeitsnachweis, Fernstarif und Arbeitszeit unterliegen seit längerer Zeit einer strengen Kontrolle. Die Kon-junktur ist zur Zeit gut zu nennen. Die Unternehmer haben es verstanden, durch Inrate (in der „Gartenlaube“, in „Dahem“, in den Tagesblättern), selbst durch Radio für ein paar kurze Saisonwochen aus allen Teilen Deutsch-lands Ofenseher heranzuziehen. Das typische „Leipziger Allerlei“ dürfte natürlich nicht fehlen. — Das „Sineintragen von Parteizweit und persönlichen Reibereien in die Ver-sammlungen ist eine Unflut, die verpönt werden muß. Unser Grundsatß muß sein: Straffe Organisation und treu zur Stunde gehalten!

Freistaat Sachsen. Am 27. November wurde in Leipzig eine Landeskonferenz der Hieseler-Geher abgehalten. Chemnitz war vertreten durch Schubach, Dresden durch Weyer, Leipzig durch Simon und Plauen (Doß) durch Wanzel. Der Vorstand der Baugewerkschaft Leipzig war durch den Kollegen Ludwig vertreten. Außerdem waren noch einige Kollegen als Gäste anwesend. Auf der Tagesordnung stand die Schaffung eines Bezirksarbeitsvertrages für den Freistaat Sachsen. Da die bestehenden in Sachsen bestehenden Tarifverträge im allgemeinen nicht zu sehr voneinander abwichen, muß es auch in Sachsen möglich sein, einen Bezirksarbeitsvertrag zu schaffen. Vom Bezirksvorstand war eine Vorlage zur Beratung gestellt worden. — In der Aussprache wurde betont, daß zur Zeit die Schaffung eines einheitlichen Lohn- und Akkord-tarif nicht möglich sei, weil die Lohnsätze in den einzel-

Auffassung spricht auch, daß im Vertragsentwurf zu dem Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vom 5. Juli 1922 in An-merkung 1 von Gründungsarbeiten bei Tiefbauten die Rede ist. Da nun diese Anmerkung sonst die gleichen Arbeiten aufzählt wie die Anmerkung 2 zu § 5 des Tarifvertrages vom 30. März 1927 und es nur an der Stelle, wo in dem letzten Tarif von den Fundierungsarbeiten die Rede ist, in dem früheren Tarifvertrag von Gründungsarbeiten für Tiefbauten die Rede ist, so zeigt dieses deutlich, daß die Tarifparteien ursprünglich die Erdarbeiten zur Fundierung von Hochbauten gar nicht unter die Tiefbauarbeiten fallen lassen wollten und sie erst später nur die schwierigeren Erdarbeiten zu Hochbauwerken zu den Tiefbauarbeiten hinzugenommen haben. Bei dieser Sachlage kann sich das Gericht nur der Auffassung des Arbeitsgerichts in-sagen angeschlossen, und dann sind die hier in Frage stehen-den Erdarbeiten nicht zu den Tiefbauarbeiten zuzuzählen. ... Sind aber diese Erdarbeiten nicht als Tiefbauarbeiten anzusehen, so steht den Klägern der Bauhilfsarbeiterlohn zu. Die Klage ist daher in vollem Umfange begründet. . . . gez.: D o h n e m a n n.

Das Arbeitsgericht stellt also fest, daß es der Wille der Tarifvertragsparteien bei Abschluß des Vertrages ge-wesen ist, die Erdarbeiten zur Fundierung von Hochbauten nicht unter die Tiefbauarbeiten fallen zu lassen. Es ist bedauerlich, daß später von Unternehmervertretern ver-sucht wird, diese Tatsache hinwegzuerklären. Um so erfreulicher ist demgegenüber die erneute gerichtliche Fest-stellung, von der nur zu wünschen ist, daß sie zur restlosen Klärung beitragen wird. Dringend zu wünschen ist noch, daß von der Klärung auch das Haupttarifamt betroffen wird und seine Fehlentscheidung (Nr. 33 vom Juni d. J.) aufhebt.

Von Arbeiterferien wollte er nichts wissen.

In Bad Dürkheim forderte ein Kollege seine Ferien entsprechend seinem Reichsarbeitsvertrag, worauf der Unternehmer antwortete: „Urlaub? Bekommen die Maurer auch Urlaub? Wer gibt mir Urlaub? Im Winter bekommt Ihr noch Urlaub genug. Es gibt keinen, und wenn Du ihn gefälligst verlangst, dann ist es Schluß mit uns beiden!“ Eine Stunde nach Feierabend schickte der Unternehmer in die Wohnung des Kollegen: „er müsse aussehen“. Drei Tage später bekam er dann seine Papiere. Der Kollege ging zum Arbeitsgericht. Wegen den Jah-lungsbefehl in Höhe von 27,84 M erhob der Unternehmer Einpruch. In der darauf folgenden Verhandlung gab der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes dem Unternehmer Kenn-nis vom § 10 unseres allgemeinverbindlichen Reichsarbeitsvertrages. Der Unternehmer meinte, er wisse von keinem Reichsarbeitsvertrag. Er sei unorganisiert. Das Gericht verurteilte ihn zur Zahlung des geforderten Betrages. So ward dem Kollegen sein durch unsern Tarifvertrag ge-sichertes Recht zuteil.

Auch Lehrlinge haben ein Recht auf Ferien.

Obgleich Ziffer 6 der protokollierten Erklärung zu unserm Reichsarbeitsvertrag ausdrücklich bestimmt, daß auch den Lehrlingen, entsprechend § 10 des Vertrages, Ferien zu gewähren sind, verweigerte ein Unternehmer in Mün-chen die Lehrlinge die Ferien. Das Tarifamt für Nord-bayern fällt darauf am 31. Oktober folgende Entsch-eidung: (A. Nr. 5/1927). „Lehrlinge sind Arbeiter im Sinne des § 10 Ziffer 1 des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe und haben demzufolge Anspruch auf Ferien.“

den Tarifverträgen noch zu unterschiedlich sein. Auch die Arbeitsweise und die zu verarbeitenden Stoffe seien noch zu unterschiedlich. Der Schaffung eines einheitlichen Rahmen-oder Manteltarifses ständen jedoch bei weitem nicht der-artige Schwierigkeiten entgegen. Hier liegen nur Bedenken der Chemnitzer Kollegen vor, weil dort die Ofenseher min-destens 50 % aller Hieselerarbeiten ausführen. Da die Ofenseher dort aber nicht in unserm Bund organisiert sind, könnten wesentliche Schwierigkeiten entstehen. In der Ab-stimmung wurde die Schaffung eines einheitlichen Lohn- und Akkordtarifses vor der Hand abgelehnt. Bestärkt wurde die Schaffung je eines Tarifvertrages für Of- und Westschäfer. Der Vertrag für Ofschäfer soll die Kreis-hauptmannschaften Dresden und Bautzen, der Vertrag für Westschäfer die Kreishauptmannschaften Chemnitz, Leipzig und Zwickau umfassen. Die in diesen Bezirken bestehen-den Fachgruppen sollen unverzüglich ausgearbeitet werden, die Lohn- und Akkordtarifses auszuleisten. Mit der Schaffung eines einheitlichen Rahmen- oder Manteltarifses für Schäfer erklärte sich die Konferenz einverstanden. Das Ergebnis der Beratung über die einzelnen Punkte soll als Verhandlungsgrundlage dienen. Die noch aufzustellenden Lohn- und Akkordtarifse für Of- und Westschäfer sollen dem zu schaffenden Rahmenvertrag angehängt werden. Wenn mit den Unternehmern eine Einigung erzielt ist, soll die Allgemeinverbindlichkeit des Vertrages beantragt werden. Mit der Aufforderung, unsere Bestrebungen mit allen Kräften zu fördern, wurde die Konferenz geschlossen. Weimar. Die Differenz in der hiesigen Ofenfabrik ist durch folgende Vereinbarung beigelegt: „Es wird vereinbart, daß der Akkordzuschlag von 35 auf 37 % erhöht und der Zuschlag für Eisenbeinwe, die sehr wenig her-gestellt wird, von 30 auf 15 % ermäßigt wird. — Vor-gezeichnete Lohnsätze treten am 1. November 1927 in Kraft und gelten entsprechend dem Meißner Abkommen.“

* 2 Ofenseher stellt sofort ein Verbands-Verband, Samus (Weiß), Viktorstr. 100.
Tüchtiger Einnehmer in mittleren Jahren sofort gesucht. An-gebote und Bewerbungschriften an Herrschaftliche Werke, Eisen l. 2.
Einnehmer stellt sofort ein Alois Buntz, Käthe, Kreis Witten-berg l. Sch., Waldberger Straße 70.
Tüchtige, zuverlässige Ofenseher werden sofort eingestellt.
H. P. Zahn, Perle- und Ofenfabrik, Berg l. West.

Vom Bau

Dorfmann. Am 23. November ereignete sich auf der Baustelle des Wegwerks, Sagen, ein Unfall, der wiederum 2 Arbeiter das Leben kostete. Der Firma "Steg-Zementwerke" führt auf dieser Baustelle die Deckendeckungen mit Steg-Zementblechen aus. Die mit der Ausführung der Arbeiten beauftragten Arbeiter trugen und weifelten. Sie hatten sich ein Gerüst in Höhe von 12 Metern angebracht. Durch einen Gerüstbaumbruch stürzten die Arbeiter ab. Wer die Schuld an dem Unglück trägt, muß die Untersuchung ergeben.

Drumburg. Ein schwerer Unfall, bei dem zwei Kollegen schwer verletzt wurden, ereignete sich am 17. November beim Erweiterungsbau des Bahnhofs, der von der Tiefbaufirma M a p e, Regenwald, ausgeführt wird. Die Abbaufelle eines Berges, der abgetragen wurde, hatte eine Höhe von 3 bis 5 Meter erreicht. Trotz fäglichen Vorfellgwerdens des Baudelegierten wurde nun der Berg nicht abgetragen, sondern es wurde feil herunter gearbeitet, ja, der Boden wurde auf Anordnung des Sachmeisters sogar noch unterhöhlt, so daß oft 1/2 m Boden überfiand. Als der Baudelegierte den Unternehmer auf die Unfallverhütungsvorschriften aufmerksam machte, wurde er an seine Arbeit gewiesen. Am Unfalltag löste sich nun plötzlich an einer unterhöhlten Stelle der Boden und drückte die Kollegen G r a m s und S e e f e gegen den Bock der Lore, so daß Heese das rechte Bein zweimal und Grams das linke Bein zweimal und alle Rippen der linken Seite gebrochen wurden; der letztere erlitt auch schwere innere Verletzungen. — Als die Verletzten ins Krankenhaus gebracht wurden, ordnete der Sachmeister an, den Boden von oben herabzuwerfen, wahrscheinlich, um die Unterhöhlung zu verfluchen. Der Baudelegierte durchforstet dies, bis die baupolizeilichen Vernehmungen durchgeführt worden sind. — Es wird endlich Zeit, daß auch in unsem Kreise ein Baukontrollor aus Arbeiterkreisen eingeführt wird, zumal die Baupolizei auf mancher Baustelle in diesem Jahre noch nicht gesehen worden ist.

Bauarbeiterkongress in Olschwitz. Am 16. November fand in Olschwitz eine Bauarbeiterkongress statt. Außer den Baudelegierten und Vertrauensmännern des Baugewerksbundes waren auch die 5 im Industriegebiet angestellten Baukontrolloren und einige Kollegen aus andern Berufsverbänden anwesend. Der Sekretär der Bauarbeiterzentrale des I D G W, Kollege S a c h s, war als Referent vorgezogen. Die Frage des Bauarbeiterschutzes lasse sich bis in die vorrührstliche Zeit verfolgen. Schon M o s e hat seinen Brüdern empfohlen: "Wenn Du ein Haus bauest, so mache eine Lehne um das Dach, damit keiner herabfällt, und Du Blut auf Dein Haupt labest." Auch die später folgenden Religionsgemeinschaften versuchten den Bauarbeiter zu schützen, was ihnen nicht ganz gelang. Die Aufgabe, den Bauarbeiterschutz zur Durchführung zu bringen, haben heute die G e w e r k s c h a f t e n übernommen; sie sind bestrebt, diesen Schutz auch gegen den Willen vieler Unternehmer durchzuführen. Außer den Unternehmern nämen auch manche Bauberufsgenossenschaften den Bauarbeiterschutz viel zu leicht. Im Jahre 1924 hatten wir 52 000, im Jahre 1925 81 000, im Jahre 1926 118 000 Baumannfälle zu verzeichnen. Für das noch nicht abgeschlossene Jahr 1927 dürfte sich die Zahl der Baumannfälle noch ungünstiger gestalten. Worauf diese Anfälle zurückzuführen sind, wollen ja die Bauberufsgenossenschaften am besten wissen. So schreibt die Olschwitzer Bauberufsgenossenschaft in ihrem Bericht, die hohe Zahl der Anfälle sei auf — den Maurestreik von 1925 zurückzuführen. (Ob sich die Bauarbeiter aus purer Wollust, weil sie den Streik gewonnen haben, damals Arme und Weine gebrochen haben?) Dagegen behauptet die Südwälder Bauberufsgenossenschaft für Württemberg-Baden, die Anfälle seien auf die Rentenlucht zurückzuführen. Und die Unternehmer verstehen es ausgezeichnet, die vielen Anfälle auf das Selbstverleihen der Arbeiter abzumägen. In Wirklichkeit sind die vielen Unglücksfälle auf die übermäßige Schutzlosigkeit und die Nichtinnehaltung der vorgeschriebenen Schutzvorschriften zurückzuführen. Unsere Aufgabe ist, diese Unfallgefahren zu vermindern und auch in Zukunft Mittel und Wege zu suchen, um Anfälle auf ein ganz geringes Maß herabzumindern. Deshalb müssen überall Bauarbeiterschuttkommissionen gebildet werden; ferner ist immer wieder von den Behörden die Anstellung von Baukontrolloren aus Arbeiterkreisen zu verlangen. Die Gewerkschaften müssen wir so stark wie möglich machen, nur dadurch wird es gelingen, den Bauarbeiterschutz vollkommen auszubauen. Natürlich geschehen auch Anfälle durch Verschulden der Arbeiter, vor allem durch Befolgung solcher Anordnungen der Unternehmer, aber auch durch Nachlässigkeit und Unachtsamkeit. Es ist deshalb notwendig, daß auf jedem Bau die Baudelegierten mit aller Macht darauf drängen, die Gerüste und Abdeckungen so auszubauen, daß das Arbeiten der Bauarbeiter möglichst gefahrlos ist. Werde dies alles beachtet und durchgeführt, dann werden sich auch die Baumannfälle auf ein Mindestmaß eindämmen lassen. — Dann sprach Kollege G r u s s über den Bauarbeiterschutz in Oberschlesien. Gerade in unsem Bezirk sind die Verhältnisse nicht rosig. Von den Behörden sei nicht allzuviel Hilfe zu erwarten. So habe man einem Kollegen, der Anzeige bei der Regierung erstattete, weil die Schutzgerüste am Bau nicht vorhanden waren, 3,20 M Unkosten auferlegt. Ferner bewiese eine in den Städten des Industriegebietes vorgenommene Baukontrolloren, daß zur Abstellung der Mängel noch viel Arbeit erforderlich ist. Es wurden beschäftigt 90 Neubauten, 13 Tiefbauten und 5 Umbauten. Bei 12 Bauten fehlten die Unfallverhütungsvorschriften, auf 11 waren keine Verbandskisten vorhanden, 3 Verbandskisten waren mangelhaft ausgestattet, 2 vollständig ohne Inhalt. Auf 17 Bauten fehlte das Schutzgerüst, an 13 waren sie sehr mangelhaft ausgeführt. Die Abdeckung der Balkenlage war auf 16 Bauten vollständig unzulänglich. Bei 9 Putzgerüsten fehlten die nötigen Abperrungen. Auf 12 Bauten waren keine Geländer bei Treppenaufgängen vorhanden. Auch die Leitertänge waren nicht mit den nötigen Abperrvorrichtungen vorhanden. Auf 2 Baustellen fehlte Trinkwasser, auf 12 Bauten waren die Aborte in

menschennützigem Zustande. In 13 Neubauten waren keine Oefen vorhanden, 10 Neubauten ohne Fenster oder sonst unzureichend geschäft. 14 Neubauten wurden als Schlafbaracken benutzt, 7 waren viel zu klein. Die Beleuchtung fehlte in fast allen Neubauten. Auf den gesamten Baustellen wurden 32 Frauen angetroffen, die angeblich zum größten Teil für die "Bedienung" der Bauarbeiterschaft eingestellt waren. So darf es nicht weitergehen. Auch wir in Oberschlesien müssen beweisen, daß wir für den Bauarbeiterschutz mit allen Mitteln eintreten wollen! — Aussprache und Schlußworte bewegten sich in dem vorstehenden Sinne. Einmütig angenommen wurde eine Entschliesung, worin gefogt ist, daß überall in Oberschlesien Bauarbeiterschuttkommissionen errichtet werden sollen. An die Behörden und Berufsorganisationen wurde die Aufforderung gerichtet, eine stärkere Ueberwachung der Baustellen vorzunehmen und zu diesem Zwecke Baukontrolloren aus Arbeiterkreisen in genügender Zahl anzustellen. Die Baudelegierten werden dringend aufgefordert, von den ihnen nach § 66 Ziffer 8 und nach § 77 des B I G G zustehenden Rechten Gebrauch zu machen. — Zum Schluß hielt noch Kollege T r o w a k einen Vortrag über die Erwerbslosenversicherung.

Sagen i. W. (Sabotage der Bauarbeiter-schutzhbestimmungen.) Grauenhaft, skandalös — so berichen übereinstimmend unsere Mitarbeiter — sind die Zustände, die wir vorfinden bei der am 1. November vorgenommenen Kontrolle der Baustellen in Hagen-Stadt. — Im Jahre 1926 forderten wir die Anstellung eines Bauarbeiterschuttkontrollors, um die Bauten ordnungsmäßig kontrollieren zu können. Um durchzugehen zu können, mußte aber nicht einer, sondern mindestens 3 Baukontrolloren ange stellt werden. — Bei der Kontrolle im November wurden 47 Neubauten besichtigt, an denen 524 Arbeiter beschäftigt waren. Die Unfallverhütungsvorschriften waren nicht ausgehängt an den Baustellen der Unternehmer W i m m e l e r & G ä r t n e r, Goebenstraße und Feiststraße; A u f e r t, Feiststraße; Franz S c h m i d t, Hserothstraße; W a n g e m e r s c h a f t, Hagenlauf und Heckenstraße; J. G a n z, Siederstraße; J a n s e n, Albrechtstraße; K i e t e r, Kuhlerkamp; S. S c h ä e r e, W a h l e, A r n d t & D r e p p e r, n. Hofe und M e i n b e r g, sämtlich Hjeland. Auf 5 Baustellen war überhaupt kein Verbandskisten vorhanden. Bei W i m m e l e r & G ä r t n e r war der Verbandskisten mehr als mangelhaft, desgleichen bei einer Anzahl anderer Unternehmer. Auf allen 47 Baustellen fehlte die erste Anleitung bei Unglücksfällen. Ebenso fehlten überall Handtuch und Waschlöffel, Gerüstmaterial, Leitern, Abdeckungen waren in sehr vielen Fällen mangelhaft. Bei K i n g e n b e r g & J o r d a n waren schlechte Leitern, und bei A r n d t & D r e p p e r wurde, entgegen den Unfallverhütungsvorschriften, als Abdeckungs material, statt feiner Gerüstbretter das sogenannte Schwarzenholz verwendet. Treppenhäuser ohne jede Abdeckung, ohne Schutzgeländer wurden fast überall angetroffen. Auch über die Bauten der Baugewerkschaft, einer christlichen Bauhütte, ist nichts Günstiges zu berichten. Die Gerüststangen an ihren Bauten sind viel zu schwach, und das Gerüst ist ungenügend gebaut, nicht verankert und nicht verschwert. Ungenügende Abdeckungen, keine Einfriederung der Leitertänge, der Aufzüge sind auf jeder Baustelle festzustellen. Sämtliche Leitertänge in Hagen verstoßen gegen die Unfallverhütungsvorschriften. § 42 der Unfallverhütungsvorschriften der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft fordert unter anderem: Die Leitern dürfen nicht unmittelbar auf dem Erdboden stehen, sondern müssen auf Leiterschublen oder auf Bohlenunterlagen so aufgestellt werden, daß beide Leiterteile mit ihrer vollen Belastung gleichmäßig auf ihnen ruhen. Diese Vorschrift wird bei keinem Leitertange erfüllt. Wenn das Gelände etwas abfällt ist, wird nur ein Holzpfiler untergeschoben. Auch die Verschwertung und Befestigung ist in fast allen Fällen unvorschriftsmäßig ausgeführt. Befestigt wird in fast allen Fällen das Gerüst so, daß ein Pughaken leicht in den Wind geschlagen und das Gerüst daran befestigt wird, oder das Gerüst wird durch einen Strick an das Abfallrohr gebunden. Fang- und Schutzgerüste sind in Hagen völlig unbekannt. Die Aufzüge, Schwenkkräne und sonstige maschinelle Vorrichtungen sind wahre Menschenfallen. Fast alle Neubauten entsprechen nicht den Vorschriften der Baupolizei und den Ministerialerlassen. Für viele Neubauten ist die Bezeichnung Schweineflanz noch zu gut. Keine Minute Zeit ist dafür übrig, die Neubauten zu reinigen. Ja, es gibt Unternehmer und Poliere, die jede Reinigung während der Arbeitszeit verbieten. Tägliche Reinigung wurde 8 mal, wöchentliche Reinigung 13 mal festgestellt. In 27 Fällen wurde die Reinigung erst dann vorgenommen, wenn die Baubude abgebrochen wurde. Wir nennen im besonderen: die christliche Baugewerkschaft mit ihren Baustellen: Heckenstraße, Siederstraße, Hagenlauf und die Baustelle Wilowstraße läßt auch alles zu wünschen übrig; dann die Unternehmer S c h ä f e r, W a h l e, A r n d t & D r e p p e r, K i e t e r, Baustellen Hjeland; J a n s e n, Albrechtstraße. Der Unternehmer N o l l hat eine lustige Gartenlaube als Unterkunftsraum. Ähnlich sind die Unterkunftsräume bei W i m m e l e r & G ä r t n e r und K l a r - h o l z & B r a n d t, Baustellen Goebenstraße, sowie bei S c h l i d t und bei S c h m i d t, Hserothstraße. Bei diesen Unternehmern scheinen Wesen und Schrubbeimer unbekannt Gegenstände zu sein. Ratten, Mäuse und Fische sind in ihren Neubauten heimisch. In keiner Baubude waren Spundkäufe zu finden. — Nun zu einem besonderen Kapitel. Auf Bauten müssen Aborte in solcher Zahl vorhanden sein, daß auf höchstens je 25 Arbeiter eine Wille entfällt. Zwischen mehreren Etagen sollen Scheidemände angebracht sein. Viele und andere Bestimmungen stehen fast ausnahmslos auf dem Papier. Wie sah es auf den Baustellen aus? Nur auf einer Baustelle war ein Abort mit Schürille, auf 48 Bauten wurde die Verordnung sabotiert. Auf 47 Baustellen war ein Pissor und ein Urneimer. An 46 Baustellen entsprachen die Aborte nicht den Verordnungen. Nicht eine Abortanlage war desinfiziert, auch nicht während der heißen Sommerzeit. Am Bau der Straßenbahnhalte Edeleperstraße ist die Abortanlage seit

Jahr und Tag nicht geleert. Die Fäkalien treiben über. Die Baupolizei hat auch nicht den Mut, sich bei den Unternehmern durchzusetzen. Wir fordern, daß die Stadtverwaltung nunmehr energisch zugreifen und für Abhilfe sorgen wird!

Allgemeine Rundschau

Reichsbankpräsident Schacht wird geküßt. Wie auf dem bayerischen Städtetag, so rechnet der Präsident des Deutschen Städtetages, Dr. N i e r t, mit dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht wegen dessen Vorstoßes gegen die Finanzpolitik der Städte ab. Dr. N i e r t stellt fest, daß kein Dollar, kein Gudden, kein Pfund der Auslandsanleihen für "sogenannte unproduktive Zwecke" ausgegeben worden ist. Die Auslandsgelehrten sind lediglich produktiven Zwecken zugeleitet. Die Erträge sind der mit Auslandsgelehrten geschaffenen Werte haben nicht zu einer Belastung, sondern zu einer Entlastung des Steuerabslers geführt. Die gesamte langfristige Verschuldung (In- und Auslandsanleihen) der Gemeinden und Gemeindeverbände, die seit 1924 bis heute nur um 2,5 Milliarden Mark betragt, blieb in den letzten 4 Jahren im Durchschnitt mit 100 bis 200 Millionen Mark jährlich gegenüber dem gleichen Zeitraum der Vorkriegszeit zurück. Die Belastung der ordentlichen Neuanlagen verurachten laufenden Ausgaben der Gemeinden betragt nicht mehr als 0,5 %. Für die Neuanlagen selbst ist von den 42 Großstädten Deutschlands in den Jahren 1925/27 insgesamt ein Betrag von 104,05 Millionen Mark aufgewendet worden. Die angeblich "überflüssigen Luxusausgaben" dienen der Befriedigung der Bedürfnisse der Allgemeinheit. Es galt, Beschäftigung für die ungeheuren beschäftigungslosen Massen durch Notstandsarbeiten zu finden. Hierfür wurden seitens der Reichsinanz große Mittel zur Verfügung gestellt. Seitens der Städte ist in jener Zeit wiederholt und dringend angeregt worden, die Mittel für Wohnungsbauten freizugeben. Ihre Vorschläge wurden abgelehnt. — Zum Schluß wendet sich Dr. N i e r t gegen die Forderung Dr. Schachts nach einer zentralen Kontrolle über die lokalen Finanzen der Gemeinden.

Ein besonderes Kapitel deutscher Arbeiter. Unter dieser Ueberschrift berichtet Arthur Wegner in Josef Wirths Zeitschrift "Deutsche Republik" unter Hinweis auf ein Buch des Regierungsexpessors Ohle von einem Notkreise aus dem niederösterreichischen Bankreus Waidenburg. Von dem Buch sagt Wegner: "Das ist wirklich keine von Gemeinde und Landratsamt herausgegebene, sondern eine bittere Not." Und fährt dann nach einer Schilderung des industriellen und halbagrarischen Charakters des Landes fort: "Man lasse mich zunächst versuchen zu sagen, was ich davon auf trüber Oberfläche sah. — Das erste von dem trostlos öden Arbeiterhäusern, in die wir hineingekommen, war gerade erst wegen Lebensgefahr polizeilich geräumt worden: die Ausbühlung des Bodens, die der Bergbau mit sich bringt, schafft Bruchgefahren. Drei Familien hausten hier in einem Räume, zu dem nur eine Bodenlampe gehörte. Das ist alles für elf Personen. Außer den Familienmitgliedern waren Schlafburden da; im ganzen aber nur zwei Betten. Wo haben diese blut fremden Menschen geschlafen? Der Hausverwalter gibt an: in der Bodenlampe. Auch im Winter, in diesem öfenlosen Schlafgehäuse, in dem das anpruchsvollste Angelegter friert? Wie ich dann noch mehrere bewohnte, halbtrichter beichte Einraumwohnungen für sieben bis zehn Menschen sehe und dazu einige Aktien des Jugendamtes lese, wird mir klar, daß die Bodenlampe vielfach nur ein Vorwand ist, ein letzter Rest von Scham oder Angst vor noch gültigen, aber unwirksam gewordenen Polizeiverordnungen läßt diese Menschen heudeln, daß eine räumliche Trennung des Schlafburden von der Familie, eine spürweise Wahrung des Eheheimnisses wenigstens, da sei. In Wirklichkeit kampiert alles zusammen, und es gibt keine äußere Schranke für die Eier der Brunst. Ungehemmt langt die Lüsterheit des Erwachsenen, des Schlafburden oder gar des Vaters nach dem Kinde, dessen Spiel, im jarten Alter schon, das Betagen und Zerreißen der Geheimnisse wird, die der reife Mensch kaum fassen und halten kann. In dieser dampfen Stube mit ihrem ganzen Körperkraften wartet, Ruhe und Schlaf finden. Dieser Bergmann, der in jedem Sinne zu wenig Raum zum Leben hat, ist schwächlich und krank. Wie könnten auch Männer aus diesen zusammengepferchten und unbehilflichen Kindern erwachsen? — Vielleicht sagt ein ungeduldiger Leser: Aber das ist doch gar nichts Besonderes, was Du da gesehen hast. Wohlend, Wohnkrankheit, Wohnverdragen: jede Großstadt hat ihr Teil davon. Jawohl: ihr Teil. Hier aber ist es das Ganze. Was einen anderswo als häßlicher Flecken auf geordnetem Wohlstand ansieht, ist in Waidenburg allgemeiner Lebenszustand. Ich entnehme dafür aus dem Buch von Ohle einige bemerkenswerte Zahlen: Von je 100 bewohnten Wohnungen sind solche mit nur einem einzigen Wohnraum: in Kiel 0,6 %, Hannover 1,0 %, Chemnitz 2,4 %, Königsberg 2,7 %, Steffin 3,0 %, Berlin 8,5 %, Breslau 17,0 %. — Waidenburg hat hingegen durchschnittlich 41 % Einraumwohnungen! In einzelnen Teilen des Landkreises steht es aber noch viel schlimmer: dort gibt es aber 80 % solcher Menschenelshen! — 41 %, ja, sogar 80 % Einraumwohnungen! Wahrlich, das ist ein Kapitel besonderer Arbeiternot! Es zeigt nicht nur, wie dringend nötig hier die Wohnungsbaufrage ist, sondern des Glendbild zeigt deutlich, welche Rolle für die Pflege und Erhaltung des wertvollsten Gutes, das eine Wirtschaft, eine Nation besitzen kann, welche Rolle die Wohnung für die Arbeiterschaft spielt. Es zeigt aber auch, daß mit Wohnungsbauten allein nicht die Not beseitigt werden kann. Hebung der Reallohne, Stärkung der Kaufkraft! Das ist es, was wir brauchen. Statt dessen kommen jetzt wieder die Hohnsachtungen vom Einfließen des Wohnungsbaues und von großer Erwerbslosigkeit!

Von vieljährigem Nervenleiden befreit und wieder wie neugeboren!

Lebenslange Dankeschreiben!
Ihre Adresse habe ich von Herrn Karl Wittlinger erfahren. Dieser konnte nicht mehr laufen und sitzen, das habe ich selbst gesehen. Er dachte überall herum, es hat ihn viel Geld gekostet, aber alles war vergebens, bis ihm jemand geraten hat, er soll um Ihren Serbaria-Nerventee schreiben, und es wurde von Stunde an besser, so daß er jetzt wieder laufen und arbeiten kann. Da ich durch einen Nervenleiden ebenfalls schwer leidend wurde, bitte ich, mir Ihren Serbaria-Nerventee, vorerst 3 Pakete, ebenfalls zu senden. gez. Andr. Dold, Wittental.
Ihr Nerventee ist vorzüglich! Seit ich diesen Tee trinke, habe ich jede Nacht gesunden, festen Schlaf und bin jeden Morgen wie neugeboren! Senden Sie mir aber nochmals 3 Pakete, gez. G. Stiegar, Hamburg.
Tante Ihnen hoch erfreut mit, daß meine Frau mit Ihrem Serbaria-Nerventee sehr zufrieden ist. Es wird von Tag zu Tag besser, und jetzt sie den See trinkt, hat sie die früheren Kräfte nie wieder bekommen und auch alle anderen Schmerzen sind ver-

schwunden. Schicken Sie mir bitte nochmals 3 Pakete. Postham, Post Unterbachung (99.), 12. 3. 23. gez. Korbinian Straucher.
Einige tausend ähnliche Dankeschreiben sind uns ohne unser Zutun völlig freiwillig innerhalb 4 Jahren zugehant worden, die wir aber der hohen Kosten wegen unmöglich abdrucken lassen können.
Diese wenigen Dankeschreiben beweisen aber schon genügend, daß unter Blutärzten **S e r b a r i a - N e r v e n t e e** bei Nerven- und Gefäßschäden, Herzkrankheiten, Migräne, Schwindel, Anginalschmerzen, Nervenlähmung, Gliederzittern, Nervenbeschwerden, Gefäß- und Gliedererkrankungen, Migräne, Kopfschmerzen, Gedächtnis- und Magenbeschwerden ein erstklassiges Nerven-Stärkungs- und Beruhigungsgetränk ist, das jeder Nervenleidende, jeder geistig und körperlich Überanstrengte zur Stärkung, Beruhigung und Wiederherstellung seiner geschwächten Nerven an Stelle sonstiger Nerven- und Beruhigungsgetränke trinken sollte. Es besitzt einen hohen Gehalt an Spankraft und Energie ausstößenden Stoffen und

wirkt ohne künstliche Reizung direkt umflimmend. Er hebt den allgemeinen Stoffwechsel, wodurch die Nerven mehr Nahrung finden, kräftigt das Blut, das Herz und den Allgemeinzustand, hebt die Erregbarkeit des Gehirns und des Rückenmarks herab, befähigt dadurch das Gehirn zu erhöhter Leistung und leistet allen, die anstrengende geistige und körperliche Arbeiten betreiben müssen, sich aber abgemüht, müde und arbeitsunfähig fühlen, unschätzbare Dienste. Seine vielen guten Eigenschaften bedingt dieser Tee dem glücklichen Wirkungsergebnis bei beherrschten Nervenlähmungsstörungen. Jeder Nervenleidende, der wieder geistig jung und frisch, gesund und leistungsfähig werden will, nehme zu diesem Tee seine Zuflucht!
Paket 3.20 M. franko, 3 Pakete 9 M. bei Einlieferung des Betrages mit Befehlung. Prospekte gratis.
Verteiler: Serbaria-Kranzerparadies, Wittlissburg N 306 (Baden).
Abbestellendes Spezialunternehmen für Heilfrüher aller Erdteile. Bestellung aller direkt, und nach Spezial-Zees. Preisliste gratis.

Praktische Weihnachts-Geschenke
Fahrräder, Nähmaschinen, Musikinstrumente, Haushalts-Artikel in allen Preislagen
18 Monate Kredit bei Wochen-Raten v. 1 Mark an
Vers. id überallhin • Kleinste Anzahlung • Illust. Katalog kostenlos
Autofahrer G.m.b.H. • Alexandrinenstr. 26 • Berlin-SW 66/117

Salit OEL zum Einreiben
bei
Rheumatismus, Hegenrschuß, Gliederbeschmerzen, Jschias, Neuralgien, Folgeerscheinungen von Gicht und Infuenza. — Man frage seinen Arzt.
Salit-Oel enthält als wirksamen Bestandteil 50% Salit, pur., Salit-Creme 25%. Salit, pur. = 70% Salicylsäurebormylster.
In allen Apotheken zu haben.

Mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefern ich überallhin gegen bequeme Wochenraten von nur 1 Mark.
Mandolinen, Laute, Gitarren, Violinen etc., Sprechapparate und Platten, Harmonikas, Uhren, Photographische Apparate etc. Ill. Katalog A gratis u. frei.
Walter H. Gartz, Postfach 816A Berlin S. 42.

Verstandhaus Fritz Ulrich
Mechanische Werk- und Sportfabrik
Wittona bei Barmberg, Gutenbergstraße 58/59a
Schlapphüte 9, 12 und 15 cm Rand
Werkzeuge f. Maurer, Fliesenleger, Stuckateure, Schloßer, Zimmerer, Tischler, Dachdecker
Preisliste gratis und franko!

Maurerhosen
aus Dreidraht- und Zweidraht-Leder.
Ford. Sie Muster ein.
Must. gratis u. franko.
Herbert Fritsche, Niederoderwitz i. S.

Neue Gänsefedern
wie von der Gans gerupft m. voll. Dunnen, dopp. gereinigt, 2,50, dies. beste Qual. 3,50, nur kl. Federn (Halbdunen) 5,-, 2), Dunnen 6,75, gerein. verschiedene Federn m. Daun. 4,- u. 5,-, hochprim. 5,75, allert. 7,50, in Vollidun. 8,- u. 10,50, F. volle, standb. Ware Garantie. Vers. geg. Nachn. ab 6 St. portofr. Nichtfr. nehme auf meine Kosten zur. Willy Mantzenfell, Gänsewasch, S. 113, Kat. gratis u. fr.

Die Weihnachtsplatten der Gewerkschaftsmitglieder
Weitere Neuaufnahmen von Chören des Arbeiter-Sängerbundes, Homocord-Electro-Neuaufnahmen
Berliner Schubert-Chor Mitglied des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes
Dirigent WALTER HAENEL
4-2349 **Tord Foleson** 19407 Aus d. Norwegischen des Per Silve (G. Ad. Utman)
Brüder zur Sonne 19408 Rotzdistelmarsch (H. Seherhorn)
Homocordplatten überall erhältlich, sonst schreiben an Homophon-Company G. m. b. H., Berlin SW. 68, Alexandrinenstr. 108

Arcona-Räder
Die Qualitätsmarke! Handert lte Preise.
Das bekannte zuverlässige Gebrachsmarke Stern mit 5 Jahren Garantie und Orig.-Torpedofreilast
Versand überallhin. — Zahlungsrichterrung.
Kompl. Rahmen 17,-, 19,-, 25,-
Kinderräder 10,-, 20,-
Jugendräder 40,-, 48,-, 66,-
Verlangen Sie Katalog gratis u. franko
auch über Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Uhren, Goldwar., Wirtschaftspr., Radio, Textil., Spielwar., usw.
Ernst Machnow Berlin C. 54, Weinmeisterstr. 14
Größtes Fahrradhaus Deutschlands

369. Hamburger Staats-Lotterie

Die Lotterie ist auch in Preußen, Braunschweig und Thüringen erlaubt, damit jedermann Gelegenheit hat, die Rosen-Gewinnchancen zu genießen

!! 85 000 Lose, 33 800 Gewinne und 8 Prämien !! **Wer nicht wagt, gewinnt nicht!** Die Lotterie besteht aus sechs Klassen Die Preise für alle sechs Klassen sind die gleichen

Zur Auslosung gelangen: **6 Millionen 223 850 Mark**

Größter Gewinn im glücklichsten Falle

Fünfhunderttausend Mark

(eine halbe Million)

Höchstgewinne evtl. M **490 000, 480 000, 470 000, 460 000, 455 000,**
Prämien und Gewinne & M **200 000, 120 000, 100 000, 80 000, 70 000, 60 000, 50 000, 40 000, 35 000, 30 000, 25 000, 20 000** usw.

Der Verkauf der Lose erfolgt gemäß den Bestimmungen des amtlichen Spielplans.

Die Original-Lose zur 1. Klasse kosten	1/8 Los Mark 2,85	1/4 Los Mark 5,35	1/2 Los Mark 10,35	1/1 Los Mark 20,35	Die Preise enthält. d. Kost. für Porto und Gewinnliste
--	-------------------	-------------------	--------------------	--------------------	--

„Man muß nicht reich sein, um ein Los zu kaufen, aber man kann hierdurch zu Reichtum gelangen!“
Bestellung zur 1. Klasse erbitte sofort, spätestens aber bis zum **24. Dezember 1927**, damit der Auftrag bestimmt zur Ausführung gelangt.

Heinrich Weller, Lotteriekollekte, Hamburg, Große Theaterstraße 34 Abteilung 1.

Bitte den Bestellbrief hier abschneiden

Bestellbrief für Herrn Heinrich Weller, Hamburg, Große Theaterstraße 34, Abteilung 1.

Senden Sie mir zur **369. Hamburger Staats-Lotterie**

..... ganzes Original-Los Mark 20,35
..... halbes Original-Los Mark 10,35
..... viertel Original-Los Mark 5,35
..... achtel Original-Los Mark 2,85

sowie den amtlichen Spielplan
Betrag — folgt gleichzeitig per Postanweisung — ist per Nachnahme zu erheben — anbei per Einschreiben. (Nichtgewünschtes ist durchzustreichen.)

Adresse des Bestellers: (Gef. recht deutlich schreiben)

Vor- und Zuname: _____
Stand: _____
Wohnort: _____
Straße oder Postort: _____

Erfliche Geldsendungen erbitte stets nur per „Einschreiben“

Nebenstehende Preise enthalten schon die Kosten für Porto und Gewinnliste